

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 36 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 14

Sonntag, den 5. April

1914

Reaktionäre Pläne.

„Nur die Lumpen sind bescheiden“ — diesen Spruch suchen die Reaktionäre und Volksausbeuter in ihrer Art auf ihre Pläne und Ziele anzuwenden. Als sie sich mit dem Plane trugen, das arbeitende Volk durch einen großen Zollraubzug gründlich auszubeuten, rief einer der rabiatesten Agrarier seinen Klassen Genossen zu: „Wir müssen schreien! schreien! schreien!“ Das war der Schrei nach größerem Profit. Er bewirkte die Durchdrückung des Zollraubes.

Es kümmerte die Schreier wenig, daß ihnen entgegengehalten worden war, daß diese Art der Ausbeutung die Arbeiter dazu treiben müsse, höhere Löhne zu verlangen, da sie sowieso schon zu wenig Verdienst hätten, um ihr Leben menschenwürdig fristen zu können, und daß also schärfere wirtschaftliche Kämpfe die Folge dieser Ausbeutungspolitik sein müßten. Die Sucht nach höherem Profit überhäufte eben alle Einwände und Warnungen. Als dann später aber doch die vorausgesagten Wirkungen eintraten, schrien die Ausbeuter wieder, diesmal aber über die „mahloße Begehrlichkeit“ der — Arbeiter.

Wirklich einsichtige Männer, die in den herrschenden und bestehenden Klassen dünn, sehr dünn gesät sind, mußten freilich die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkennen; das half aber den Arbeitern nichts, denn gegenüber den Unternehmern mußten diese Forderungen in schweren Kämpfen geltend gemacht werden, oft blieben sie ohne jeden Erfolg.

Das alles hinderte die herrschenden Klassen nicht, ihre Ausbeutungspolitik fortzusetzen. Auf dem Zollrauh 1902 folgten die indirekten Steuern in den Jahren 1906 und 1909. Gerade diese beiden Steuerpressungen trafen die Tabakindustrie besonders; die von 1906 die Zigarettenindustrie, die von 1909 die gesamte Tabakindustrie. Auch diese beiden Steuerzölle mußten die wie oben bei dem Zollraub geschilderte Wirkung haben. Selbstverständlich mußten die Arbeiter die höheren indirekten Steuern durch höhere Löhne auszugleichen suchen. Stärkere Ausbeutung erzeugt schärferen Kampf.

Es ist den Arbeitern zwar nicht gelungen, den Ausfall durch Erhöhung höherer Löhne zu decken, aber die Ausbeutung trieb sie enger aneinander; sie mußten sich zusammenschließen, ihre Organisationen stärken, um den Kampf konzentrischer führen zu können. Da sie dies taten und im letzten Jahrzehnt sich deshalb ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu einem Heere von 2½ Millionen Mitgliedern aufschwangen, waren die Ausbeuter und Zollwucherer davon noch weniger erbaut als von den Kämpfen um höhere Löhne selbst.

Natürlich erlitten sie in diesem organisatorischen Aufschwung für die Zukunft eine wachsende Gefahr gegen das ganze System ihrer Volksausbeutung und Unterdrückung. Sie fragten den Teufel darnach, daß sie selbst durch ihr rücksichtsloses Vorgehen diese Entwicklung der Arbeiterbewegung mit fördern halfen, sie streben nur blind dahin, die weitergehende Entwicklung mit denselben brutalen Mitteln aufzuhalten und die Arbeiterbewegung niederzuschlagen, die sie bisher immer angewendet haben. Dabei verkennen sie in ihrer Verbortheit völlig, daß diese Mittel gegenüber den stärkeren Organisationen der Arbeiter und deren höherer Auffassung ihrer Lage immer untauglicher werden, wenn sie auch mit größerer Raffiniertheit in Anwendung gebracht werden.

Die Kämpfe gegen polizeiliche Maßnahmen, die den Gewerkschaften den Boden entziehen sollten, haben die Arbeiter bisher noch immer siegreich bestanden. So wird es auch kommen, wenn jetzt nach den Wünschen der Scharfmacher Polizeiverordnungen im Sinne des preussischen Polizeiministers gegen die Gewerkschaften, speziell gegen Streiks usw. aufgeföhren werden.

Der Kampf im Reichstag, also die reaktionären Wünsche durchgeföhrt werden sollen, wird dort den Gewaltpolitikern auch nicht leicht gemacht, da die Arbeitervertretung eine respektable Stärke aufweist. Das macht die Herrschaften nervös. Sie spinnen in ihrer Kopfsichtigkeit sogar Pläne, die die Arbeitervertretung im Parlament schwächen soll. Dem Reichstagswahlrecht haben sie längst den Kampf angefangen. Er fragt sich nur, wie weit ihnen die Regierung hierin entgegenkommt und ob sie den Augenblick dazu geeignet hält. Daß sie mit den Reaktionären denselben Faden spinnst, darüber ist doch kein vernünftiger Mensch im Zweifel. Sonst wären doch die Anweisungen zu schärferen Polizeiverordnungen nicht vom preussischen Ministerium des Innern ausgegangen. Was übrigens die Revision des Strafgesetzbuches noch bringen wird, wird man ja sehen. Nur ist nichts Gutes zu erwarten.

All diese Arrangements zu schärferem Vorgehen gegen die Arbeiterbewegung sind auch als Vorbereitungen zu

den kommenden neuen Zollkämpfen zu betrachten. Die Mangelheiten für den neuen „lückenlosen“ Zolltarif sind im Gange. Erhöhungen bestimmter Zölle und Einführung neuer — z. B. auf Gärtnereiprodukte — sollen den Arbeitern den „Segen der Schutzollpolitik“ noch schärfer aufbrennen. Das stellt heiße Kämpfe in Aussicht. Da sollen den Zollwucherern schärfere Machtmittel zur Durchdrückung ihrer Pläne zur Seite stehen, besonders, wenn die Arbeiter sich beikommen lassen sollten, vor der neuen Schröpfung schon den Unternehmern begreiflich zu machen, daß sie, die Arbeiter, erst höhere Löhne haben müssen, ehe sie noch höhere Wucherpreise auf Lebensmittel zahlen können.

So ist die Situation geschwängert mit giftigen Plänen, die alle auf Ausbeutung und Niederhaltung der Arbeiter gerichtet sind. Hier zeigt sich so recht deutlich, wie die wirtschaftspolitischen Vorgänge die Grundlage zu politischen Maßnahmen bilden. Und wer tiefer hinschaut, wird finden, daß überhaupt das ganze wirtschaftliche System, das in der bürgerlichen Gesellschaft kapitalistischer Natur ist, die Grundlage aller Politik ist. Hauptsache für alle Arbeiter ist, daß sie in erster Linie die Triebfedern der Politik im Innern des Reiches kennen, dann werden sie die Bedeutung der Arbeiterklasse anders und viel höher einschätzen, als es heute der Fall ist.

Die Besteuerung des Tabaks.

II.

Die nackte Interessenpolitik entbehrt meist des umfassenden Ueberblickes und steuert blind auf ihre egoistischen Ziele los. Sie bedient sich dabei demagogischer Klüffe, um Helfer vor ihren Wagen spannen zu können, denen sie Vorteile verspricht, die sie in der Regel nie erlangen. Darum ist alles, was kapitalistische Interessen fördert, mit größter Vorsicht aufzunehmen und zu behandeln.

Das letztere gilt auch gegenüber der Petition, die von märktischen Tabakinteressenten an den Reichstag gebracht werden soll. Sie ist ein eigenartiges Machwerk, so daß wir schon in unserm Warnungsauftrag (siehe Nr. 12 des Tabak-Arbeiter) die Frage aufwarfen, wem eigentlich mit dieser Petition gedient werden soll. Nach den oberflächlichen Angaben der Petition soll freilich der Tabakbau gehoben oder mit deutlicheren Worten: profitabler gemacht werden, damit die Tabakbauern resp. Landbesitzer höheren Gewinn einheimen können.

Nach dem Wortlaut der Petition soll sie von den „unterzeichneten Tabakpflanzern der Udermark“ dem Reichstag unterbreitet werden. Die Initiative geht aber von einigen größeren Tabakhändlern und Grundbesitzern aus, die Interessenten der Zigarettenindustrie, sogar Tabakarbeiter ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Allerdings gibt es unter den Petitionsbeteiligten auch Tabakhändler, die zugleich Tabakfabrikanten sind, aber sie sind von den Hauptinspiratoren angeregt worden. Hauptsächlich die größeren Händler sind unzufrieden, daß sie nicht mehr den Umsatz märktischer Tabake wie in früheren Jahren haben und daß trotz abnehmendem Tabakbau die Tabaklager größer als sonst seien.

Ist das der Fall, dann ist es selbstverständlich, daß die eigentlichen Tabakbauern, die Pflanzherren und Planteure, keine Seide spinnen. Denn volle Lager drücken auf den Verkauf resp. Preis des erbauten Tabaks. Die Händler drücken auf den Preis, obgleich der Preis in den letzten Jahren gestiegen ist. Eine weitere Kalamität ist, daß die Verkaufsgeschäfte sich nicht so leicht und schnell abwickeln. Zollzogen sie sich sonst gewöhnlich im November und Dezember, so ziehen sie sich jetzt bis Januar, sogar Februar hin. Die Verhältnisse sind also durch die Einschränkung des Anbaues von Tabak für den Tabakbau und -handel ungünstiger geworden, das erkennen wir unumwunden an.

Die Petition selbst weist auf den Rückgang des Tabakbaues hin, der seit Jahren zu verzeichnen sei, immerhin beschäftigten sich jedoch jetzt noch zirka 5000 Landwirte mit dem Anbau von Tabak. Recht schön schildert dann die Petition, daß der Tabakbau das Rückgrat der Landwirtschaft sei und für viele ländliche Kleinbesitzer die einzige größere Vereinnahmung des ganzen Jahres bilde. Noch legendreicher wird der Tabakbau für die Arbeiter dargestellt. In den landwirtschaftlichen Großbetrieben sei der Tabakbau nur als Nebenbetrieb zu betrachten, der aber insoweit ein eigenartiger Teilbaues „ein Hilfsmittel zur Festhaltung von Arbeitskräften auf dem Lande und in den Kleinstädten“ sei. Wörtlich sagt dann die Petition:

„So werden an die Arbeiter je nach Anzahl von deren Familienangehörigen 1 bis 6 Morgen Tabakland ausgegeben, welches vor diesen dann bepflanzt resp. bearbeitet

wird. Dadurch wird der Tabakbau gerade für die reichen Familien zum Segen; auch können in ihm sonst nicht mehr arbeitsfähige Leute, die andernfalls der Allgemeinheit zur Last fallen würden, noch Verdienst finden. Der Ertrag geht zur Hälfte; aber die Arbeiter erhalten auf diese Weise doch im Herbst und zwar meist kurz vor Weihnachten eine, für ihre Verhältnisse recht beträchtliche Barsumme zur Verfügung. Es ist also der Tabakbau für diese Gegend ein äußerst wirksames Mittel zur Verhinderung der Landflucht und zur Sehaftmachung.“

Daß die Verhältnisse für die Arbeiter, die in dieser Weise den Tabak für „die Hälfte des Ertrages“ für die Großgrundbesitzer bauen und ernten, keine so rosigten sind, wie sie die Petition schildert, wissen wir. Es mag aber einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben, dies eingehend nachzuweisen. Daß sie seit Jahren immer ungünstiger geworden sind, muß die Petition zugeben. Trotz der höheren Verkaufspreise sei die Lage des Tabakbaues keine glänzende. Die Planteure (so nennt man die Arbeiter, die sich mit dem Tabakbau auf Teilung befaßen) seien „nur durch einigermaßen entsprechende Entlohnung“ zu halten und es seien mit Rücksicht darauf „von den Landbesitzern schon große Zugeständnisse gemacht worden“. Weitere Zugeständnisse müßten jedoch den Tabakbau für die Landbesitzer vollständig verlustbringend gestalten. Trotz der großen Zugeständnisse „verlieren die Planteure nach ungünstigen Jahren zu leicht den Mut zum Weiterbau“. Es müssen also doch wohl die „großen Zugeständnisse“ nicht die Wirkung haben, daß der Tabakbau „kinderreichen Familien zum Segen“ gereicht, sonst würden sie den Mut zum Weiterbau sicher nicht verlieren.

Was aber den Großgrundbesitzern droht, wenn die Arbeiter den Mut zum Weiterbau verlieren, das malt die Petition mit folgenden Worten aus: „Die Landbesitzer geraten dadurch in die größten Verluste, da größere Ländereien in der Udermark usw. auf denen bisher Tabakbau betrieben wurde, sich nur zu diesem eignen. Auch die großen, im Tabakbau angelegten Kapitale (in Speichern, Schuppen usw.) würden völlig entwertet werden.“

Nach diesen Darstellungen droht also die Situation eigentlich nur den Landbesitzern besonders gefährlich zu werden, denn „kinderreichen Familien“ der Arbeiter wird der Tabakbau zum Segen. Etwa darum, weil die Landbesitzer den Arbeitern (Planteuren) schon große Zugeständnisse gemacht haben? Nun, uns hat man gemeldet, daß in Schwedt und Umgegend solche „große Zugeständnisse“ nicht gemacht worden seien. Doch sei dem, wie ihm wolle. Die Macher der Petition fordern stärkeren Schutz für den deutschen Tabakbau und schlagen dafür Mittel vor, die wir in weiteren Ausführungen besprechen müssen.

Daß der Tabak „eines größeren Schutzes bedürfte“, habe man bei Schaffung des Tabaksteuergesetzes 1909 anerkannt und darum den überseeischen Tabak stärker belastet, als den deutschen Tabak durch die Inlandsteuer.

„Wer“, sagt die Petition, „die Verhältnisse haben sich inzwischen so entwickelt, daß von dem 1909er Tabaksteuergesetz der deutsche Tabak nicht nur keinen Vorteil gehabt hat, sondern daß im Gegenteil die Entwicklung des Tabakverbrauches seit dieser Zeit sehr zu seinem Nachteil ausgefallen ist, wie es übrigens von vielen Fachleuten bereits bei Entstehung des Gesetzes befürchtet wurde.“

Zu diesen Fachleuten gehörten auch wir, die vor dem Vauernfang warnten und meinten, dem deutschen Tabakbau sei mit höherem Zoll auf überseeischen Tabak nicht aufzuhelfen, um so weniger, da auch die Steuer auf inländischen Tabak erhöht wurde. Die Gefahr für den deutschen Tabakbau liegt in der überlegenen Qualität der überseeischen Tabake, die den deutschen Tabak immer mehr aus dem Genuß deutscher Raucher verdrängt. Es gibt nach unserer Ansicht auch kein Kunstmittel, durch das diese Entwicklung aufgehalten werden könnte. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten, noch weniger kann der Geschmack jemand aufgezwungen werden. Man kann mit einer Täuschung des Geschmacks vortheilhafte Manipulationen vornehmen, die müssen aber sehr geschickter Art sein. Wir wollen das letztere nur mit einer kleinen Geschichte andeuten.

Wir kannten einen Fabrikanten, der in Deutschland Havannazigarren anfertigen ließ und dabei die Einlage mit echtem deutschen Udermarkler mischte. Als er darüber spöttische Reden über seine Havannazigarren hörte, meinte er: „Ach, eine Strophe Märker verdirbt nichts!“ Und es gibt manchen Fabrikanten, der eine geschickte Mischung überseeischer Tabake mit Märker Tabak ausführt, ohne daß es die meisten Raucher merken. Freilich, reines „Waterland“ mundet niemand mehr.

Für die Mischung mit ausländischem Tabak darf aber der Preis des deutschen Tabaks nicht gesteigert werden, denn das heißt das Pferd beim Schwanz auszureißen. Diese Prozedur wurde mit dem Steuergesetz vom Jahre 1909 tatsächlich vollzogen. Daher sind nach 1909 jene beizenden Mischungen ausländischen Tabaks mit zerstückelten Rippen vollzogen worden, die den deutschen Tabak noch mehr diskreditierten, obgleich es meist Rippen von überseeischem Tabak sind, die zu dieser Manipulation verwendet werden. Sie sind eben billiger, als der durch die Steuererhöhung noch verteuerte deutsche Tabak.

Der Rückgang des Tabakbaues in Deutschland ist auch auf diese Manipulationen mit zurückzuführen. Aber die Tabakbauern waren nicht genug, zu glauben, daß Steuergesetz von 1909 werde den Tabakbau in Deutschland fördern. Ob ihnen nun der Star gestochen ist? —

Reichstagsbrief.

Zwei Petitionen riefen im Reichstag eine lebhafteste Debatte hervor. Die Bäcker-Innungen baten um größeren Schutz durch schärfere gesetzliche Bestimmungen gegen Behörungen, Verrüßelungen, Streikposten und Boykott, der Bayerische Handwerkerbund — nicht minder zünftlerisch-reaktionär — verlangte ausreichenden Schutz der Streikbrecher.

In der Budgetkommission war Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden, während nun im Plenum der Innungskrauter Jrl vom Zentrum Ueberweisung der Petitionen als Material an den Reichskanzler beantragte. Weikaufig bemerkt: eine Unversöhnlichkeit, nachdem der Reichstag den konservativen Antrag, der fast das Gleiche verlangte, vor kurzem abgelehnt hatte.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Brey und Hoch wiesen nach, daß maßlose Uebertreibungen, zum Teil auch Unwahrheiten die betreffenden Petitionen auszeichnen. Charakteristisch war das Auftreten Giesberts, der zwar seinem Fraktionsgenossen Jrl nicht zustimmte, aber selbst eine Jereminade über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus anstimmte. Von den erstgenannten Abgeordneten wurde ihm dafür eine wohlverdiente Abfuhr bereitet. Am Dienstag wurde dann der Antrag Jrls abgelehnt und Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Der Nachtragsetat brachte der Regierung bei der Beratung eine Niederlage. Ohne Rücksicht auf den Reichstag hatte das Kriegsministerium den Ankauf eines Grundstücks vollzogen, in dem das Militärkabinett untergebracht werden sollte. In der Budgetkommission hatte es deshalb scharfe Kämpfe gegeben, die nun im Plenum fortgesetzt wurden. Sie endeten damit, daß das betreffende Grundstück nach dem Beschluß des Reichstags, der außer den Konservativen alle Parteien für sich hatte, zu dem bestimmten Zweck nicht benutzt werden darf. Dieser Beschluß bedeutet eine Verurteilung des inkorrekten Vorgehens des Kriegsministeriums, wie selbst der Kriegsminister hatte eingestehen müssen.

Die Konservativen wehrten sich am Dienstag verzweifelt dagegen, daß am Donnerstag Wahlprüfungen an die Wahlprüfungskommission beantragt hatte, die Wahl des konservativen Abgeordneten Hoersch (Wahlkreis Osterburg-Stendal) für ungültig zu erklären. Die Mehrheit des Hauses setzte es jedoch durch, daß am Donnerstag zuerst Wahlprüfungen vorgenommen wurden, wobei es zur Ungültigkeitserklärung der Wahl Hoersch kam.

Noch eine heftige Debatte vor den Oesterferien rief der Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel hervor. In der Kommission hatte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Visco, drei Punkte als unannehmbar für die Regierung bezeichnet. Das bekräftigte er aufs neue in einer längeren Rede, nach der die bürgerlichen Parteien beantragten, die Beratung zu vertagen, weil sie bis nach den Ferien „Berständigungsversuche“ mit der Regierung unternehmen wollten.

In langer Geschäftsordnungsdebatte kennzeichneten die sozialdemokratischen Redner Dase, Hoch, Giesel und Dr. Quard-Frankfurt dieses Vorgehen als ein feindseliges gegen die Handelsangestellten, die der baldigen Erledigung des Gesetzes mit den von der Regierung bekräftigten Punkten entgegenstehen. Durch Mogeleten sollten nun die Handelsangestellten über den Vöffel barbiert werden.

Allein, es nützte alles nichts, die Bürgerlichen setzten durch Mehrheitsbeschluß eine Verschleppung der Sache durch. Darauf wurden noch einige Petitionen beraten, dann ging der Reichstag in die Oesterferien bis zum 28. April.

Rundschan.

Scharfmacher-Professoren-Weisheit. Die Scharfmacher waren noch nie verlegen in der Wahl der Mittel, sie mußten nur ihrem Hass gegen die Arbeiter Rechnung tragen. Es kann daher auch weiter nicht verwundern, daß sie in ihren Organen selbst den kompromittiertesten professoralen Schräullen Unterschlupf gewährten, wenn sie nur auf ihren arbeiterfeindlichen Ton abgestimmt waren. Das sich aber ein Herr Professor Kridmann, den die alte Stadt Rünster beherbergt, in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ leisten konnte, das sollte man doch wirklich nicht für möglich gehalten haben. Wortwörtlich schreibt diese Fierde — voraussetzungslos: Wissenschaft:

Die Arbeiter gehen in ihrer Arbeit nur das wieder, was sie von den Arbeitgebern erhalten haben. Darum ist auch ein deutlicher Unterschied zwischen dem wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieur, Bergbauingenieur, Geologen, Chemiker, Arzt usw. und den qualifizierten Arbeitern. Die ersten verdienen dem Unternehmer weniger, als sie ihm geben, die zweiten verdienen ihm Mechteln alles, ihre technischen Fertigkeiten, ihre besondere Sachkenntnis. Je höher die technische Ausbildung der Arbeiter steht, desto tiefer stehen sie in der Schale der Arbeitgeber, und man kann daher aus der höheren technischen Durchbildung des einzelnen Arbeiters nicht etwa einen Anspruch auf höheren und härteren Schutz gegen den Arbeitgeber ableiten.

Soll man gegen solchen, mildes gesagt, kompletten Un-

sinn ernsthaft polemisieren? Nein, so etwas kann man nur komisch nehmen. Wir finden, der Herr Professor müßte noch weiter spintisieren, etwa folgendermaßen: Da die Kapitalisten gar keine technischen Fähigkeiten besitzen, überhaupt keine Fähigkeiten, und da sie keinerlei nützliche und notwendige Arbeit verrichten, so ist die Arbeiterschaft verpflichtet, ihnen fortgesetzt höhere Zinsen und Dividenden zu erarbeiten.

Solcher Anschauungen, solcher Voraussetzungslosigkeit entspringen die Scharfmacherattentate gegen die Arbeiter, gegen die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht. Die Auslassungen des Professors Kridmann erlauben einen neuen Blick in die Gedankenwelt der Leute von der „Deutschen Arbeiterzeitung“, die das Scharfmacherium dirigieren. Insofern ist der Sermon nicht wertlos, muß er doch den Mitläufern der Zentralverbände — auch in der Regierung — die Augen darüber öffnen, wessen Geistes die Schreier sind, die ein sogenanntes Arbeitswilligenschutzgesetz und Anebelung der Arbeiter fordern.

Hoffentlich wird der Herr Professor Kridmann Ehrenmitglied aller Scharfmachergilden.

Arbeitslosenfürsorge. Die sozialdemokratische Nationalfraktion in Hof a. d. S. hatte den Antrag auf Unterstützung der Arbeitslosen gestellt. Darüber mußte erst lang und breit eine Kommission verhandeln und in auswärtigen Städten Erkundigungen einziehen. Das Ergebnis war eine nun vom Magistrat genehmigte Vorlage, wonach als Höchstsumme 3000 M für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden und eine Satzung aufgestellt wird, wonach die Verteilung vorgenommen wird. Die Arbeitslosenunterstützung erhalten außer Arbeitern auch selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, unterstützungsberechtigt ist nur, wer seit 1. April, also heinahe zwei Jahre, in Hof wohnt. Ausgeschlossen sind Reichsausländer, Erwerbsunfähige, Alters-, Invaliden- und Unfallrentner, die nicht mehr als 30 Prozent Rente bekommen, die Arbeitslosigkeit muß mindestens vier Wochen betragen und in die Zeit vom 2. Januar bis zum Tages des Unterstühtungsantrages fallen, wer seit 9. März in Arbeit steht, hat keinen Anspruch mehr auf Unterstützung. Die Unterstützung beträgt 5 M für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M, bis zum Höchstbetrage von 11 M pro Woche, wenn Ehefrauen oder erwerbsfähige Kinder neben dem Manne arbeitslos waren, tritt eine Erhöhung um 1 bis 5 M ein.

Bürgerliche Obstruktion gegen die Arbeitslosenversicherung. Im Geraer Gemeinderat sollte gestern die Beratung und Beschlußfassung über den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Arbeitslosenversicherung vorgenommen werden. Der Gemeinderat war aber beschlußunfähig, da von 17 bürgerlichen Mitgliedern 11 fehlten. In der vorigen Sitzung hatten die Bürgerlichen erklärt, Gegner der Versicherung zu sein und an der Mitarbeit nicht teilzunehmen. Das Fehlen der elf bürgerlichen Mitglieder dürfte demnach nicht ganz zufällig sein.

Die städtischen Darlehen an Arbeitslose. „300 000 M sind bewilligt, um die Not der Arbeitslosen durch kleine Darlehen zu lindern. Wenn wir aber ein Darlehen nachsuchen, dann können wir warten, bis wir, die Halbverhungerten, vollends verhungert sind.“ — So wurde in einer Versammlung der Berliner arbeitslosen Holzarbeiter geklagt. Mehrere Redner teilten mit, daß sie erst einige Wochen nach Stellung ihres Gesuches das gewünschte Darlehen bekommen haben. Andere Redner waren aber noch schlechter daran. Sie haben vor zwei bis drei Wochen um Darlehen aus dem 300 000 M-Fonds nachgesucht und bis heute noch nicht einmal Bescheid erhalten, ob ihr Gesuch bewilligt wird. Daß die bürokratische Maschinerie auch bei einer Notstandsaktion so entsetzlich langsam arbeitet, wurde allgemein verurteilt und einstimmig eine Resolution beschlossen, die dem Oberbürgermeister übermittelt werden soll. Die Resolution lautet:

„Die Versammlung bedauert aufs tiefste, daß der Zweck des Beschlusses der städtischen Behörden, nach dem 300 000 M zur Linderung der Not der Arbeitslosen zur Verfügung gestellt sind, durch das bürokratische Verfahren der Armenverwaltung bei Prüfung der Bedürftigkeit der arbeitslosen Antragsteller vollständig illusorisch gemacht wird, ja sogar die mittellosen Arbeitslosen zur Verzweiflung treibt und zum äußersten greifen läßt. — Die Versammlung erjudet deshalb den Oberbürgermeister sowie den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, nachdrücklich für Durchführung der von ihnen gefassten Beschlüsse Sorge zu tragen, um zu verhindern, daß fortgesetzt Existenzen vernichtet werden und Menschenleben verderben.“

Wie die Christen die Interessen der Arbeiter vertreten. Die christlichen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren mehr als einmal in der offenkundigen Weise die Interessen der Arbeiterklasse vertreten, indem sie den Streikbruch förmlich organisierten. Aber auch da, wo sie an einer Bewegung beteiligt waren, haben sie eine ganz eigene Auffassung über die Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation bekundet. Wie die wirtschaftlichen Erfolge der Christen für die Arbeiter ausfallen, dafür zwei Beispiele:

Als vor einiger Zeit die Verhandlungen zur Erneuerung des Provinzialtariffs für die Plasterer und Rammer in Rheinland-Westfalen beginnen sollten, hatten die Unternehmer dazu auch die christliche Organisation geladen, ohne aber dem Verbands der Steinseher, der bisher alleiniger Tarifkontrahent war, vorher darum zu befragen oder ihn davon in Kenntnis zu setzen. Die Christlichen kamen in dem fraglichen Gebiet zu der Zeit mit im ganzen — sieben organisierten Plasterern in Betracht. Der Verband der Steinseher lehnte unter diesen Umständen ein gemeinsames Verhandeln mit den Christlichen ab, erklärte sich aber bereit, für die Orte, in denen es wirklich Plasterer gäbe, Tarifnachträge zuzugehen; das wäre für Köln der Fall gewesen. Die Unternehmer verhandelten dann allein mit den Christlichen und schlossen mit diesen einen „Tarif“ ab, der folgendermaßen aussieht: Der niedrige Vertragslohn, der nach dem alten Tarif 66 S betrug, soll nunmehr betragen 53 S.

also 13 S weniger! Diese Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Tariflohn, die bisher 5 S betrug, wird auf 20 S erweitert! Die Tarifarbeit, die bisher nicht zulässig war, wird eingeführt! Außerdem soll ein Arbeitspensum festgelegt werden, das zum Teil geradezu unsinnige Anforderungen an die Arbeiter stellt.

Die christlichen Unterhändler, die sich den uneingezeichneten Arbeitern gegenüber als Schlichter und Wahrer ihres Rechts aufspielen, haben sich natürlich wohlweislich gehütet, mit diesen tariflichen „Erfolgen“ offen vor die genaßführten Arbeiter zu treten.

Eine noch schäblichere Rolle spielen die Gewerkschaftschristen in Saarbrücken, wo die Schmiede im Streik stehen. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die jedoch an der Lohnfrage scheiterten. Die Christlichen leisteten, wie nicht anders zu erwarten war, von Anfang an Streikbrecherdienste und arbeiten ohne Tarifvertrag; sie haben den Geschäften „nach Möglichkeit Qualitätsarbeiter“ geliefert. Zum Danke dafür mußten sie das minimale Angebot der Unternehmer annehmen, das den enormen Feuerungsverhältnissen Saarbrückens in keiner Weise entspricht. Ferner mußten sie sich noch verpflichten, genügend Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Unter allen Verhandlungen und den größten Terrorisismärchen werden von den christlichen Zentralen aus allen Gegenden Arbeitskräfte nach dem Streikort geschickt.

Erfreulicherweise beginnt diese Verrätertaktik auch immer mehr die christlichen Arbeiter anzufekeln. Die meisten der auf diese Art angelockten verschmähen es, die ihnen zugeworfene Rolle als Streikbrecher zu übernehmen und reisen, nachdem sie von der Sachlage Kenntnis erhalten haben, wieder ab.

Bericht vom 1. Gau für das Jahr 1913.

Der überaus laue Geschäftsgang, der in der Mitte des dritten Quartals 1912 einsetzte und bedeutende Arbeitslosigkeit in den größeren Zählstellen des 1. Gaus zur Folge hatte, hielt auch fast das ganze Jahr 1913 hindurch an. Erst im 8. Quartal des Berichtsjahres hing die Zahl der Arbeitslosen an zu sinken; jedoch behielten einige Zählstellen — besonders Hamburg-Altona — Arbeitslose für den ganzen Rest des Jahres. Diese ungünstigen Verhältnisse mußten natürlich die Lohn- wie auch die Mitgliederbewegung ungünstig beeinflussen.

Die Mitgliederbewegung im ganzen Gau gestaltete sich 1913 folgendermaßen:

Die kleine Zählstelle Bassum (Hannover), die Anfang 1913	Am Schlusse 1912: 42 Zählst., 4154 männl., 1875 weibl., zus. 6429 Mitgl.
1913: 41	3584 984 4668

— 1 Zählst. — 570 männl. — 291 weibl. — zus. — 861 Mitgl.
jedes Mitglieder hatte, mußte, da es an einem geeigneten Leiter fehlte, aufgehoben und die noch vorhandenen Mitglieder der Zählstelle Sulingen zugewiesen werden. Von den 41 Zählstellen haben sechs ihre Mitgliederzahl gehalten (Blantensee, Dossow, Harburg, Süßsee, Patzsch und Segeberg); 8 Zählstellen (Dredstedt, Müdstadt, Gredemühlen, Kellinghufen, Neuhaus, Sulingen, Barel, Begejad) haben keine Zunahmen, insgesamt von 27 Mitgliedern zu verzeichnen. Diesen stehen 27 Zählstellen gegenüber, die im ganzen 882 Mitglieder verloren haben. Der Mitgliederverlust trat hauptsächlich in Hamburg-Altona ein, wo allein 586 (21,4 Prozent) verloren gingen. Hier trat der Verlust wohl auch durch Abwanderung und durch Berufswechsel ein; jedoch wurde das Hauptkontingent durch diejenigen Kollegen und Kolleginnen gestellt, die aus dem Verband die hohen Unterstützungen herausholten, um ihm dann, als dies nach den Geldgeber Beschlüssen nicht mehr in dem Maße geschehen konnte, den Rücken zu kehren. Größere Verluste hatten außerdem von den bedeutendsten Zählstellen: Verden 42 Mitglieder (11,7 Prozent), Scharnebeck 21 (12 Prozent), Wismar 44 (21,2 Prozent) und Langenfelde 23 (47,9 Prozent), während Bremen nur 34 Mitglieder (3,7 Prozent) und Burgdamm 10 Mitglieder (4,9 Prozent) verloren.

Bemerkungen.
Bassum: Der Betrieb von Joh. G. Bahrs mußte wegen Mangelregelung gesperrt werden, worauf der Fabrikant den Gemachregeln wieder einstellte.

Boizenburg: Eine allgemeine Lohnbewegung brachte das Resultat, daß den Zigarrenarbeitern bei Johs. Sack 2 Sorten um 50 S und 1 Sorte um 1 M, bei S. Selow 2 Sorten um 1 M, bei R. Bollmann 2 Sorten um 1 M und bei Otto Kramer 2 Sorten um 1 M und eine Sorte um 1,60 M pro Mille erhöht wurden. Damit stieg der Minimallohn von 9 M auf 10 M für Formzigarren bei Lieferung freier Zurechtung.

Bremen: Otto Wachenborf erhöhte die Löhne der Zigarrenarbeiter um 1,60 M pro Mille. Die Firma W. Lander bestellte 8 Sorten um 50 S und eine Sorte um 1 M pro Mille auf. Die Hansatische Tabak- und Zigarrenfabrik (Inhaber H. A. Stöver) erhöhte die Löhne der Zigarrenarbeiter bei 8 Sorten um 1 M und bei 2 Sorten um 1 M pro Mille. Otto Siggelkow schloß mit dem Verband einen Tarif ab; die Lohnsätze wurden von 12 bis 18 M pro Mille, bei Lieferung von zurechtelter Decke und Einlage, festgesetzt. Die Firma Joh. Behne-mann, Horn bei Bremen, bestellte 3 Sorten um 75 S und 7 Sorten um 50 S auf.

Elmsborn: Chz. Saad erhöhte den Minimallohn von 10 M auf 10,50 M; im ganzen wurden 7 Sorten um 60 S, 3 Sorten um 1 M und 1 Sorte um 2 M pro Mille aufgebessert. Joh. Wüller erhöhte eine Sorte um 1 M pro Mille.

Fleßburg: Die Kautschuffabrik von Franz v. Löhau bewilligte den Spinnern jährlich 3 Tage Ferien und zahlte ihnen pro Ferientag 4,50 M.

Gredemühlen: Aug. Janter erhöhte den Zigarrenarbeitern 3 Sorten um 1 M pro Mille; die Firma W. Wolff erhöhte den Ausschlag für Hausarbeit um 50 S bis 2 M pro Mille, so daß die Hausarbeiter jetzt einen Ausschlag von 25 Prozent auf den Fabriklohn erhalten.

Haderleben: Die Firma W. Hansen jun. gewährte den Kautschuffabrikanten jährlich 3 Tage Ferien bei Fortzahlung des Lohnes von 4,50 M pro Tag. Der Wochenlohn der weiblichen Kan- und Kautschuffabrikarbeiter wurde von 10,80 M auf 11,60 M erhöht.

Hamburg-Altona: Ende 1912 bestanden hier 143 Tarifverträge mit Zigarrenfabrikanten. Im Berichtsjahre wurden mit weiteren 8 Fabrikanten, die 20 männliche und 11 weibliche Arbeiter beschäftigen, Tarife abgeschlossen. Hierbei wurden 1 Sorte um 25 S, 2 Sorten um 60 S und 2 Sorten um 1 M pro Mille erhöht. Da 10 Tariffabrikanten durch Tod resp. Aufgabe der Fabrikation ausfielen, beträgt die Gesamtzahl jetzt 142. Bei zwei älteren Tarifstrahlen wurden 2 Sorten um 25 S, 1 Sorte um 50 S und 1 Sorte um 1 M aufgebessert. Die Erneuerung des Tarifs mit der G. G. brachte den Zigarrenarbeitern der Hamburger Fabrik Lohnveränderungen bei 27 Sorten von 25 S bis 1 M pro Mille; der Lohn der Tabakzurichter stieg um 1 M pro Woche; die Löhne der Sortierer wurden bei den meisten Sorten um 5 und 10 S pro Mille aufgebessert. Gleichfalls erhielten die anderen Arbeitergruppen Lohnaufbesserungen. Die Arbeitszeit der Zigarrenarbeiter, Zurichter und Hilfsarbeiter wurde von 55 1/2 Stunden pro Woche herabgesetzt. Bei Nichttariffirmen wurden an Lohnaufbesserungen für die Zigarrenarbeiter erzielt: Bei Medlenburg, Pappenhützel bei Hamburg, wurde eine

Sorte Handarbeit bei gleichem Lohn in Formarbeit umgewandelt und 2 Sorten um 1,50 resp. 2 M pro Mille erhöht. Fritz Riemann, Hamburg, erhöhte 7 Sorten um 50 3 pro Mille; Konrad Wittorf, Ottenhof, 2 Sorten um 50 3 und 1 Sorte um 1 M pro Mille, D. A. Petersen & Co., Altona, 1 Sorte um 3 M pro Mille. Mit mehreren Firmen fanden bei Einführung neuer Fassons Verhandlungen statt, die dann, wenn die Haltung der Kollegen eine korrekte war, auch zu annehmbaren Resultaten führte. Das Tarifverhältnis mit der Zigarettenfabrik „Kassato“ (Inhaber Otto Kay) erlosch, weil sich die Firma weigerte, die Löhne der Hilfsarbeiterinnen zu erhöhen; dagegen wurde mit der Zigarettenfabrik „Hans Antlari“ (Inhaber Erwin Hirschfelder) ein Tarif abgeschlossen und hierbei die Löhne der Zigarettenarbeiter um 50 3 bis 1 M pro Mille erhöht. Der Anfangslohn der Packerinnen und sonstiger Hilfsarbeiter wurde auf 12 M pro Woche festgelegt. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 52 Stunden. Die Löhne der Zigarettenarbeiter betragen wöchentlich 52 Stunden. Die Löhne der Zigarettenarbeiter betragen wöchentlich 52 Stunden.

Sigaretten: Die Firma Jürgen & Paul Koffeberg gewährte den Arbeitern auch zugerichtetes Umblatt, so daß jetzt völlig freie Zurichtung geliefert wird.
Zigaretten: Die Firma Johs. Fischer erhöhte 6 Sorten um 50 3 pro Mille, so daß der Minimallohn jetzt in Zigaretten allgemein von 9,50 M auf 10 M gestiegen ist. Der Lohn der Sortierer wurde bei 13 Sorten um 10 3 und bei 3 Sorten um 20 3 pro Mille aufgebessert. Für Nachhülfern wird 10 3 pro Mille gezahlt. Die Löhne der Zurichter wurden um 1 3 pro Pfund erhöht.

Lübeck: Die Firma O. Thorenberg (Kautabakfabrik) versuchte die Wochenlöhne der Spinner zu kürzen; es wurde verlangt, die in Lübeck herrschenden Lohnsätze anzuerkennen.
Neuenkirchen (Hannover): Die Firma Dänede erhöhte die Löhne um 1 M pro Mille, so daß der Minimallohn 9 M beträgt.
Kendeburg: Die Tabakspinner der Filiale von M. Hansen jun., Haderleben, erhielten jährlich ebenfalls 3 Tage Ferien; pro Tag werden 4,50 M vergütet.
Rehmen a. d. Aller: Mit der Firma Heinz. Koter und wurde ein Tarif auf Grundlage eines Minimallohnes von 10 M abgeschlossen; es wird mit Rippe aufgesetzte Dede, die anderen Tabake leicht geliefert.

Rostock: Es fand eine allgemeine Lohnbewegung statt. Die Firmen B. Bruns, E. Hamann, F. Köler, E. Präger, E. Prumm, P. Meyer, Joh. Schwartz und G. Zöllner erhöhten den Mindestlohn von 10 M auf 10,50 M bei Lieferung freier Zurichtung. Im ganzen wurden 69 Sorten um 50 3 und 6 Sorten um 1 M erhöht; 3 Sorten Zigaretten wurden von 8 M auf 9 M gebracht. Die Löhne der Zurichter sollen nach Feuchtgewicht des Tabaks berechnet werden und wurden um 2 bis 5 3 pro Pfund erhöht. Die Arbeitszeit wurde von 55 1/2 auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt.

Schneeverdingen (Hannover): Die Firma A. Bolling erhöhte den Minimallohn von 8,50 M auf 9 M. Die Löhne betragen nunmehr 9 bis 13 M pro Mille.
Schwalingen (Hannover): Die Firma B. Gebers und Dieder. Dittmers bestellten alle Sorten um 1 M pro Mille auf, so daß der Mindestlohn jetzt 9 M beträgt.
Schwartz: Die Firmen Rud. Jäde und G. Bähr erhöhten die Löhne um 50 3 pro Mille. Der Minimallohn beträgt jetzt 10 M bei freier Zurichtung.

Tewel (Hannover): Die Firmen Ab. Ehlermann und P. Heine erhöhten den Mindestlohn von 8 M auf 9 M. Mit den Lohnaufbesserungen in Neuenkirchen, Schneeverdingen, Schwalingen und Tewel wäre der Minimallohn in den meisten Orten der hannoverschen Kreise Rotenburg und Soltau auf 9 M für gewöhnliche Fassons gebracht.
Westerwisch b. Achim: Die Firma Jochem Fahrenholz erhöhte 3 Sorten um 1 M pro Mille, so daß der Minimallohn von 8,50 M auf 9,50 M pro Mille kam.

Im Berichtsjahre fanden also in 21 Orten des 1. Gaues Bewegungen statt. Um Bewegungen zwecks Verbesserung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen handelte es sich für Zigarettenarbeiter in 16 Orten bei 50 Firmen, für Arbeiter der Sortierbranche in 2 Orten bei 2 Firmen, für Kautabak- und Rauchtabakarbeiter in 3 Orten bei 2 Firmen, für Tabakzurichter in 2 Orten bei 10 Firmen, für Zigarettenarbeiter in einem Ort bei 2 Firmen. Abwehrbewegungen fanden für Zigarettenarbeiter an einem Ort bei einer Firma statt; gleichzeitig für Kautabakarbeiter. In einer Arbeitseinstellung kam es nicht; nur ein Betrieb mußte eine kurze Zeit gesperrt werden.

Arbeitsnachweiswesen.
Die beiden Gaukonferenzen, die 1913 für die Bezirke Bremen und Hamburg stattfanden, beschäftigten sich auch mit der zweckmäßigen Organisation des Nachweiswesens, wobei besonders die beiden Bezirksnachweise Bremen und Hamburg ausgebildet wurden. Es kann konstatiert werden, daß sich das Nachweiswesen im ganzen gebrüchlich fortentwickelte. Noch besser würde es allerdings stehen, wenn alle Mitglieder und alle Ortsverwaltungen das damals geschaffene Nachweis-Regulativ genügend beachten würden. Damit hapert's noch!

Durch den Bezirksnachweis Bremen sind 1913 vermittelt worden 58 männliche Zigarettenarbeiter, 3 weibliche Widelmacher, 20 männliche Sortierer und 2 männliche Fertigmacher. Der Bezirksnachweis Hamburg vermittelte 155 männliche Zigarettenarbeiter, 2 Juristinnen, 2 männliche Zigarettenarbeiter und 1 Kautabakspinner.

Das örtliche Nachweiswesen zeigte folgendes Bild. In Bremen wurden befragt 98 Stellen mit Zigarettenarbeitern, 107 mit Widelmachern, 8 mit Juristinnen, 20 mit Sortierern, 2 mit Widelmachern, 3 mit männlichen Packern und 1 Salang mit einem männlichen Rauchtabakarbeiter. In Hamburg: Zigarettenhausarbeiter, 872 männliche Zigarettenarbeiter, 12 weibliche Zigarettenarbeiter, 9 weibliche Zigarettenhausarbeiter, 3 weibliche Zigarettenarbeiter, 3 weibliche Koller, 5 weibliche Widelmacher, 103 männliche Sortierer, 1 männlicher und 12 weibliche Fertigmacher und Widelcher, 6 männliche und 340 weibliche Juristen, 4 männliche und 1 weiblicher Zigarettenarbeiter, 1 männlicher und 5 weibliche Zigarettenhilfsarbeiter. Von den anderen Zahlstellen haben 16 Zahlstellen Arbeitsvermittlungen gehabt und zwar 10 Zahlstellen nur am Ort selbst (im ganzen 30 männliche Zigarettenarbeiter), 2 Zahlstellen haben am Orte im ganzen 10 Zigarettenarbeiter und 1 Widelmacherin und nach auswärts 8 Zigarettenarbeiter, 4 Zahlstellen haben nur einige Kollegen nach auswärts vermittelt (5 Zigarettenarbeiter und 1 Sortierer). Diese Vermittlungen nach auswärts geschahen fast immer nach der Umgegend der betreffenden Zahlstellen.

Sonstiges.
Im Berichtsjahre hatte ich 88 Touren nach 40 Orten des Gaues zu machen, wobei es sich außer um Bewegungen auch darum handelte, die Kollegen des 1. Gaues über die Notwendigkeit der finanziellen Reform des Verbandes zu unterrichten. Konstatiert sei, daß ich in der allermeisten Zahlstellen Verständnis fand. In Hamburg-Altona nahm ich an 107 Versammlungen und Sitzungen teil. Da sich mein Hauptbureau im ganzen Berichtsjahre im Lokale der Hamburg-Altonaer Ortsverwaltung befand, so war die Zahl der Besprechungen mit Kollegen, Fabrikanten usw. eine besonders hohe. In Verbandsfragen und Branchenangelegenheiten hatte ich in 482 Fällen, in Versicherungsfragen in 8, in Rechtsfragen in 9 und über sonstige Sachen in 16 Fällen Unterredungen und Auskunftsleistungen; in meine Wohnung kamen in solchen Angelegenheiten nur 11 Kollegen. — In Briefen und Karten erhielt ich 643; an Briefen Karten und Zirkularen verbandte ich 1054.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß sich in der Erhebung der Verbandsverhältnisse viele früher etwas säumige Zahlstellen unseres Gaues abgesetzt haben. Aber noch besser muß es werden! Vor allem müssen die Quartalsabrechnungen nach Ablauf der ersten drei Wochen des neuen Quartals in das Vorstandes und auch meinen Händen sein. Die Rechnungen der Ortsverwaltungen

richtig sich danach, woraus folgt, daß dies auch den anderen Mitgliedern. Gleichfalls müssen die Statistiken des Kaiserlichen Statistik-Amtes rechtzeitig an den Vorstand gelangt werden. Die Restantenliste im Fachorgan darf keine Stelle besetzen, alle meine Anfragen rechtzeitig zu beantworten. Es ist z. B. ein wahrer Jammer, daß es noch heute eine Zahlstelle in unferm Gau gibt, die meine zweimalige Anfrage betr. Arbeitsvermittlung völlig unbeantwortet gelassen hat. Das muß anders werden.

Vor allem aber wollen wir als noch rühriger wie bisher für unsern Verband arbeiten, auch in agitatorischer Hinsicht. Jene Kollegen, die sich aus dem Verband bummelten, als eine Besetzung der Unterstützungen erfolgen mußte, müssen an ihre Pflicht erinnert werden, damit sie — soweit es sich nicht um völlig unbrauchbare Elemente handelt — der Weg zum Verbands zurückfinden. Hoffen wir auch, daß bald eine günstige Geschäftsperiode für die Tabakbranche komme, damit wir manches nachholen können, was wir bei der ungünstigen Geschäftslage unterlassen mußten.
Rudolph Sadelberg.

Berichte.

Döbeln. Die am 25. März abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht von der Verwaltung; 2. Parteibericht; 3. Abrechnung vom Vergangenen; 4. Bericht von der Bewegung der Firma Stodmann; 5. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Dehmiger, erstattete den Verwaltungsbericht. Zuerst handelte es sich um die Umzugsunterstützung, und wurde das Schreiben des Vorstandes über dessen definitiven Beschluß vorgelesen. Des Weiteren wurden 2 Unterstützungsanträge erlegt. Als letztes unter diesem Punkt wurde die gesamte Agitation, die vom Gauleiter durch ein Schreiben bekannt gegeben wurde, lebhaft diskutiert und der Wunsch ausgesprochen, einen tüchtigen Referenten zur öffentlichen Tabakarbeiterversammlung, die der Agitation vorausgehen soll, zu bestellen. Hierauf gab Kollege Tischendorf zu Punkt 2 den Parteibericht, aus dem hervorging, daß am Palmsonntag für die schulentlassene Jugend eine Feier auf der Muldenterrasse stattfand. Des Weiteren wurde auf das kommende Heimatsfest in Döbeln hingewiesen und sei, da die organisierte Arbeiterschaft daran kein Interesse hat, an dem Tag auf der Muldenterrasse ein künstlerischer Abend arrangiert worden. Zu Punkt 3 erstattete Kollege Fanta die Abrechnung vom letzten Vergangenen. Ein Einnahme war 93,10 Mark und an Ausgabe 78,10 M zu verzeichnen. Der Kassaüberschuss wurde der Reingewinn zugeschrieben. Zum 4. Punkte berichtete der Bevollmächtigte über die Bewegung bei der Firma Stodmann. Gauleiter Gerloff hatte mit dem Fabrikantenschuß über die vorgeschriebenen Mischstände mit der Firma verhandelt. Das Resultat war, daß die Firma versprochen, bei Hebung des Geschäftsganges die Nebenarbeiten abzugeben, was dem Wunsch der Sortierer entspricht. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte, an der mehrere Kollegen sich beteiligten. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, ein Vergnügen abzuhalten, und zwar Mitte Mai; in die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission wurden die Kollegen Faden, Honymus, Fanta und die Kolleginnen Kugler und Schemmel gewählt. Zum Schluß wurde nochmals auf die kommende Agitation hingewiesen und aufgefordert, daß sich die Kollegen und Kolleginnen recht rege beteiligen.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Fahlenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fahlenstr. 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Geld-, Einschreib- und Wertungen nur an B. Nieder-Belland, Bremen, Fahlenstraße 68/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postcheckamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Robt. Krohn-Bremen, Fahlenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Mendorf, Bremen, Fahlenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschluß bestimmte Zuschriften sind an Emil Sitten, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Der Aufenthalt ist anzugeben: Von dem Zigarettenmacher Joh. Schütt aus Dvenster, Buch S. II. 43 523, derselbe ist ohne Abmeldung von Apolda abgereist. (S. 320.1. J. 14.)
Der Aufenthalt ist anzugeben: Von dem Zigarettenmacher Fritz Wedel aus Emmerich, eingetr. 26. 7. 13, Buch S. II. 60 423, Kl. 3. B. ist im Dezember 1913 unter Witnath von Beitragsmarken von Köln abgereist. (S. 43.1. J. 14.)
Als verloren gemeldet: Das Mitgliedsbuch S. II. 32 940, lautend auf Ida Starke aus Pflüchtendorf, eingetretet am 26. 8. 1911. (S. 399.2. J. 14.)

Alle Duntungsformulare.

Beim Ausfüllen von Unterstützungen werden von einigen Bevollmächtigten immer noch ganz alte Duntungsformulare verwendet. Es wird dringend gebeten, bei Verwendung alter Duntungsformulare stets das Aufnahmeblatt des Unterstützungsempfängers handschriftlich einzutragen.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1914.

Der Quartalschluß steht bevor. Es werden alle Verwaltungen aufgefordert, Abrechnung zu machen und die Abrechnung baldmöglichst einzuliefern. Die Redaktionen werden an ihre Pflichten ganz besonders erinnert.

Erfahrungsbücher.

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf hingewiesen, daß Erfahrungsbücher, für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher, nicht von den Bevollmächtigten aufgestellt werden dürfen. Anträge auf Ausstellung von Erfahrungsbüchern sind von den Bevollmächtigten beim Vorstand einzulegen, welcher dann die Ausstellung der Erfahrungsbücher vorzulegen wird. (Siehe Kommentar zum § 2 des Verbandsstatuts.)

Der Vorstand.

Adressenänderung der Gauleiter:
1. Gau Hamburg: Rudolf Sadelberg, Altona, Holländische Reihe Nr. 16, I.
2. Gau Braunschweig: Heinz. Boraz, Braunschweig, Welschthorstraße 4, II.
3. Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Poststr. 16, I.

Adressen der Bevollmächtigten.
Altona a. H. (4): 1. Bev.: Heinrich Babenhauerbeide, Rön-Deut. Solpertstr. 10, 2. Bev.: Karl Ring, Rön, Josephstr. 21.
Stendal (2): 1. Bev.: Otto Bergwerth, Oberburgstr. 1, p. I.
Blau, Thür. (3): 1. Bev.: Oskar Reichmann, Lederstr. 2.
Straßburg (7): 1. Bev.: Josef Adam, Bureau: „Freie Presse“, St. Gotthardstraße.
Barendorf (4): 1. Bev.: Anton van Doof, Münsterwall 6.
Milschaw (11): 1. Bev.: Stanislaw Brusonowski, Schrimmerstr. 51.
2. Bev.: J. Cepta, Schrimmerstr. 52.
Kempfen i. S. (11): 2. Bev.: Karl Wagner, Gartenstr. 7.
Coch i. Böh. (4): 1. Bev.: Louis Ruzmet, Schönländstr. 12.

Kaiserlautern (6): 2. Bev.: Ph. Seib, Kieftstr. 32, II.
Gröbbers (2): 1. Bev.: Gust. Ludwig, Nr. 66.
Geelen (Gaz. 2): Alle Zuschriften sind an den 2. Bev.: Carl Koch, Jakobstr. 127, zu richten.
Halle a. S. (9): 1. Bev.: Leo Kaszuba, Jakobstr. 23.
Meißen (6): Alle Zuschriften sind an Alfred Kiel, Schanzstr. 18, I., Gewerkschaftshaus, zu richten.
Hamburg-Altona (1): Das Verbandsbureau ist nunmehr in Altona, Felderallee 1.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

Frankenlein i. S. H. Arbeitslosenunterstützung wird an Durchwandernde nur dann gezahlt, wenn sie am Ort in Arbeit treten.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen.
21. März: Schönved B. 200,—, Schöft B. 70,—, Nordhausen B. 100,—, Prenzlau B. 200,—, 22. März: Johanngeorgenstadt B. 75,—, Freiberg B. 700,—, Wusterhausen B. 40,—, 23. März: Welterreger B. 135,—, Wintersdorf B. 245,—, Orlitzheim B. 60,—, Spange B. 200,—, Gahlen B. 100,—, Schötmars B. 70,—, Magdeburg B. 300,—, Cassel B. 40,—, Bielefeld B. 200,—, Königsdorf B. 100,—, 24. März: Hamburg B. 100,—, Berlin B. 650,—, Finsterwalde B. 200,—, A. 60 3, Frochhausen B. 60,—, Karlsruhe B. 100,—, Wolgast B. 60,—, 25. März: Trebbin B. 200,—, Schmetz a. d. O. B. 130,—, 26. März: Südhimmern B. 150,—, Hohenheim B. 400,—, 27. März: Burgdam B. 400,—, Spradow B. 220,—, Scharmbed B. 300,—, Großröben B. 100,—, Eigerödeler B. 40,—, Eilenburg B. 180,—, Bernlgrode B. 200,—.
Bremen, den 30. März 1914.
B. Nieder-Belland, Kassierer.

Internationales Tabakarbeitersekretariat.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Kollegen in Norwegen gingen bei mir ein:
B. Nieder-Belland (Deutschland) 500,— M; J. v. b. Beyden (Dolland) 336,— M; aus der internationalen Kasse 2000 M. Summa 2836,— M.
Bremen, den 31. März 1914.
E. Deichmann, Sekretär.

Arbeitsangebote.

Zwei Widelmacher, Lohn 3 M pro Mille, bei Lieferung fertiger Einlage. Nachfragen: Arbeitsnachweis Herford i. Westf., Wilh. Schlüter, Elmterstr. 5A.

Arbeitsnachweis für die Schweiz.

Unsere Kollegen vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband zur Kenntnis, daß der Arbeitsnachweis für Basel (Schweiz) sich im Hotel Zum Roten Ochsen in Basel befindet. Sprechstunden sind täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, von 7-8 Uhr abends. Arbeitsuchende wollen sich folgender Adresse bedienen: Allg. Arbeitsnachweis des B. d. L. u. S., Hotel Zum Roten Ochsen, Dörsengasse, Basel.
Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz.
Bezirkssekretariat Basel.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonnabend, den 4. April:
Eilenburg: Ab. 8, Goldene Säule. L.-D. wird dort bekannt gegeben.
Freiberg i. S.: Ab. 8, Union.
Sonntag, den 5. April:
Bamberg: Nachm. 14, Bräuner Schüssel, Untere Sandstraße.
Begeßad: Nachm. 3, bei Rämpfer, Sebanplatz. L.-D. wird dort bekannt gegeben.
Montag, den 6. April:
Sengob: Ab. 8 1/2, Schröder. L.-D.: Abrechnung; Wahlen; Bericht.
Donnerstag, den 9. April:
Frankenberg i. S.: Ab. 8 1/2, Bürgergarten. L.-D. wird dort bekannt gegeben.
Finsterwalde: Ab. 8, Gesellschaftshaus Raundorf. L.-D.: Abrechnung; dringliche Angelegenheiten.
Freitag, den 10. April:
Gauigsh: Nachm. 3, b. Riebel. L.-D. wird dort bekannt gegeben.
Dienstag, den 14. April:
Halberstadt: Nachm. 4, b. Bollmann. L.-D.: Abrechnung; Tarifabschluss; Vortrag des Gaufr. Boraz. (Dienstag, den 13. April, wie auf der Karte stand, gibt es in diesem Jahre nicht. Soll also wohl der 14. heißen?)

Gau Dresden.

Öffentliche Tabakarbeiterversammlungen vom 18. bis 20. April.

18. April: Eilenburg. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
19. " Döbeln. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
20. " Geringswalde. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
21. " Freiberg. Ref. Frau Minna Schilling-Döbeln.
22. " Frankenberg. Ref. Frau Minna Schilling-Döbeln.
23. " Deteran. Ref. Jof. Domayer-Dresden.
24. " Hartha. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
25. " Dresden. Ref. Frau Minna Schilling-Döbeln.
26. " Seiffenackerstr. Ref. Gaufr. Rich. Gerloff-Dresden.
27. " Meißen. Ref. Jof. Domayer-Dresden.
28. " Döbeln. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
29. " Waldheim. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
30. " Schönved. Ref. Frau Minna Schilling-Döbeln.
31. " Burgzen. Ref. Gauleiter Rich. Gerloff-Dresden.
32. " Mittweide-Seifersbach. Ref. Jof. Domayer-Dresden.
33. " Großhartmannsdorf. Ref. Oswald Franz-Dresden.

Die Zeit, sowie das Lokal, in welchen die Versammlungen stattfinden, wird noch bekannt gegeben. Aber schon heute werden die Kollegen ersucht, recht rege Propaganda für die Versammlungen zu machen. Auch wird erwartet, daß sich die Kollegen im ganzen Gau recht lebhaft an der stattfindenden Flugblattverbreitung beteiligen. Vorwärts, Kolleginnen und Kollegen! Zu die Arbeit! Es gilt zu zeigen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auch in Sachsen marschiert.
Mit kollegialem Gruß!
Rich. Gerloff, Gauleiter.

Gestorben:

Am 20. März zu Lübeck Heinrich Rohms aus Lübeck, 60 Jahre alt.
Am 24. März zu Freiberg i. S. Richard Kopp aus Freiberg i. S., 49 Jahre alt.
Gore ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Vorstand: Hamburg 21, Mozartstr. 5. Ausschüßrat: Q. Sidow, Brandenburg a. O., Steinstraße 21.
Eingegangen vom 10. bis 30. März. Offenbach 50.— M.
Zwickau: Rannheim 75.—, Solms 60.—, Darmstadt 200.—, Weibsbühl 50.—, Kirckal 150.—, Pöhlitz 75.—, Braunschweig 150.—, Dresden 160.—, Ralsch 50.—, Sandhofen 100.—, Reusheim 100.—, Pärden 70.—, Burgen 80.—, Frankfurt 50.—, Halberstadt 75.—, Labenburg 100.—, Freden 10.— M.
Frankfurt 80.— M.
Hamburg, den 30. März 1914.
P. Ditta.

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

Rohtabakhandlung

Bedarfsartikel für Zigarrenfabriken

Bedarfsartikel für Zigarrengeschäfte

Tabakofferten von ausserordentlicher Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decken:

	verzollt
No. 1990. Deli My/OB, Vollblatt 3. Länge, guter, reinfarbiger Linksroller	M. 1.60
No. 1997. Dely My/QM, Vollblatt 3. Länge, matt, vorzüglicher Geschmack	M. 2.—
No. 1965. Langkat, Lochblatt 1. Länge, matter Linksroller, wenig Stück	M. 2.10
No. 1946. Deli My/P, Vollblatt 2. Länge, heller Linksroller	M. 2.10
No. 1910. Senembah/K, Vollblatt 3. Länge, gute matte Farben, zart	M. 2.25
No. 1901. Deli My, Lochblatt 1. Länge, matt und hell, reinfarbig wenig Stück	M. 2.30
No. 1902. Deli My/K, Vollblatt 2. Länge, etwas Spickel, sehr hell	M. 2.40
No. 2003. Deli My/K, Vollblatt 1. Länge, reifer Qualitätstabak	M. 2.45
No. 1964. Padang Brahrang, Vollblatt 2. Länge, matt, reinfarbig, edel, hell	M. 2.50
No. 1935. S & R/Deli, Lochblatt 2. Länge, lebhaft schöne reine Farben	M. 2.50
No. 2000. Deli My/A, Vollblatt 2. Länge, edler, hellerer Qualitätstabak	M. 2.60
No. 1947. Deli My/L, Vollblatt 2. Länge, reinfarbig, heller Linksroller	M. 2.70
No. 1994. S & R Deli, Vollblatt 2. Länge, ziemlich dunkler Rechtsroller	M. 2.75
No. 1936. Deli My/H, Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, zart, edel	M. 2.85
No. 2004. Deli My/H, Vollblatt 1. Länge, heller Qualitätstabak	M. 3.—

Havana-Decke:

No. 1804. Zartes, volles Blatt, deckfähig u. schön	M. 6.—
--	--------

Domingo-Umblatt:

No. 1360. Blattig, reif, gutes Blatt	M. 1.20
--	---------

Holländer-Umblatt:

No. 2012. Prima Erdgut, zart leicht, sehr ergiebig	M. 1.10
--	---------

Sumatra-Aufarbeiter:

No. 1993. 3. Länge Stückblatt, reif	M. 1.30
---	---------

Java-Einlage:

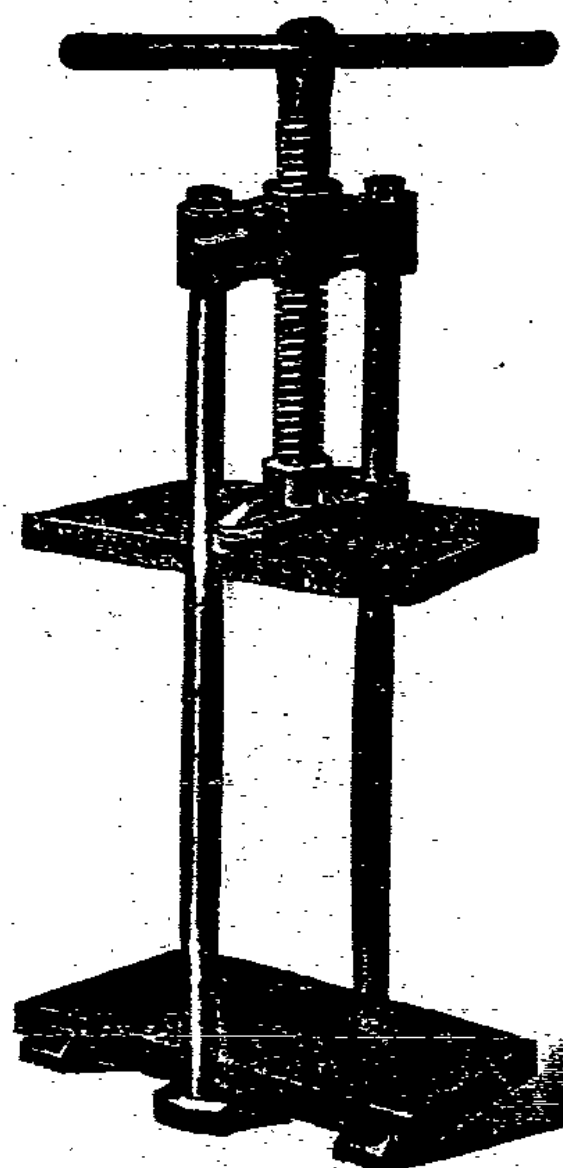
No. 1839. Kediri, braun, reif, leicht, flottbrechend	M. 0.90
--	---------

Java-Aufarbeiter:

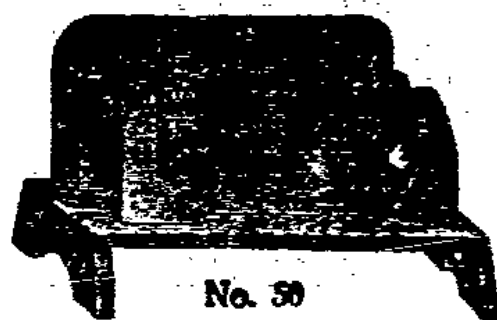
No. 1983. Bezoeki Loros, Brasil-Ersatz, blattig, reif, leicht	M. 1.20
---	---------

Rio-Grande-Umblatt:

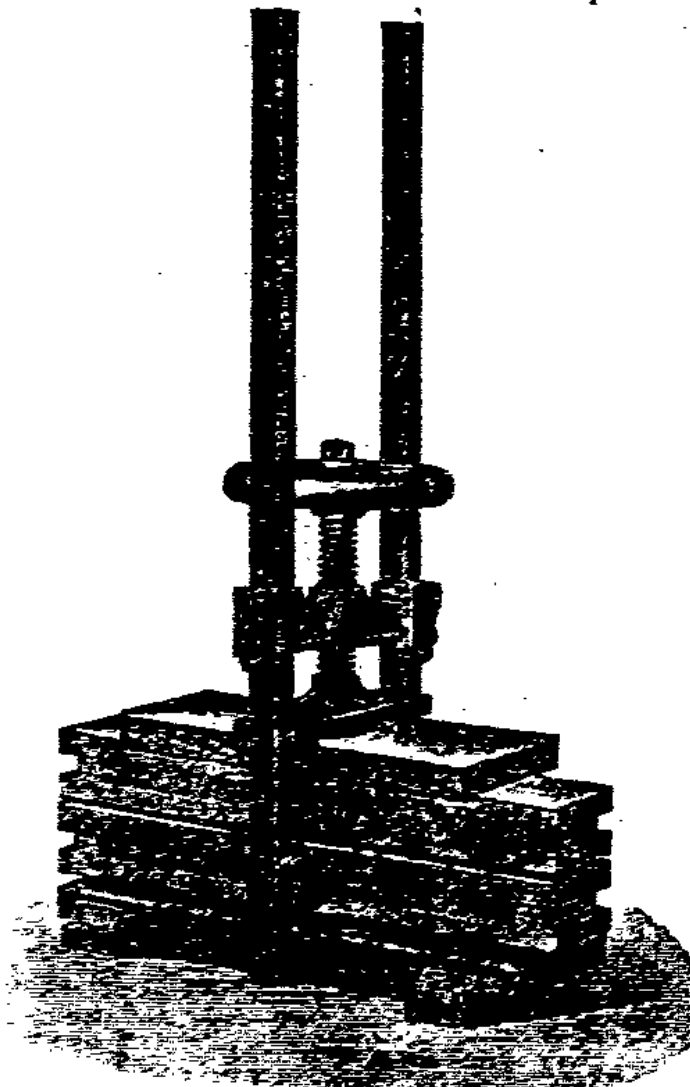
No. 2018. Brasil-Ersatz, voller feiner Geschmack, flotter Brand	M. 1.35
---	---------



Formenpresse No. 1 für 10-12 Formen
M. 6.50 pro Stück



Verstellbarer Fündelbock, 0.95 M. p. Stück



Verstellbare Patentformenpresse No. 6
D. R. G. M.
(für 2 Formen eingestellt) M. 16.— pro Stück

Vorstenlanden-Decken:

	verzollt
No. 1992. 2. Länge Vollblatt, sehr deckfähig, zart, gute Farben	M. 1.60
No. 1769. 2. Länge Vollbl., feine Qualität	M. 2.20
No. 1945. 2. Länge Vollbl., hell, zart	M. 2.40
No. 1991. 2. Länge Vollbl., dunkel, zart, hochfeine Qualität	M. 2.50
No. 2027. 1. Länge Vollbl., rechts hell u. reinfarbig links hellfahl reinfarbig, zart, leicht	M. 3.20

Sumatra-Umblatt:

No. 1970. Vollbl. 3. Länge, reif, zart, leichter Qualitätstabak	M. 1.50
---	---------

Java-Umblatt:

No. 1974. Vollblatt, grosse, 4. Länge, leicht, blattig, zart	M. 1.35
--	---------

Vorstenlanden-Umblatt:

No. 1975. Vollblatt, dritte Länge, zart, leicht, reif, blattig	M. 1.50
--	---------

Carmen-Umblatt:

No. 1345. zart, leicht, blattig, vorzügliche Qualität	M. 1.20
---	---------

Bühlertaler Umblatt:

No. 2020. Sandblatt-Vorbruch-Umblatt, zart, narbig, reif, riesig blattig	M. 1.00
--	---------

Domingo-Einlage:

No. 1812. Alte trockene Ware	M. 0.95
------------------------------------	---------

Ueberseeisches Losblatt:

No. 1813. Sehr blattig, trocken	M. 0.95
---------------------------------------	---------

Uckermärker:

No. 1810. Gute alte Einlage	M. 0.83
-----------------------------------	---------

Mexico-Aufarbeiter:

No. 2011. Vorzügliche Qualität, blattig, gedockt	M. 1.60
--	---------

Heinrich Franck, Berlin N, Brunnenstr. 22

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 14

Sonntag, den 5. April

1914

Neunter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 22. Juni 1914 in München

im Saale der Münchener Pindl-Brauerei, Rosenheimer Straße.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) „Correspondenzblatt“.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentralarbeitersekretariat.
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die „Vollstreckung“.
5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus.
7. Arbeitslosenfürsorge.
8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzuliefern.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongress wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongress regelt sich nach den vom vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

An der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und lokale Organisationen berechtigt, welche verbunden sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte lokale Organisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das vergangene Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1914 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1913 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden Bestimmungen von den Vorständen der Zentralverbände ausgeschrieben werden.

Berlin, den 20. März 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Regien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Tabakindustrie in Baden 1913.

Aus dem Bericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes.

II.

Ueber die Löhne der Tabakarbeiter allgemein finden wir in dem Bericht für 1913 kein Material, nur von einigen Firmen in Herbolzheim wird berichtet, daß sie Lohn-erhöhungen eintreten ließen. Es heißt: „Die Löhne der Zigarrenarbeiter des oberbadischen Zigarrenindustriekreises Herbolzheim und Umgebung erfuhren eine namhafte Erhöhung. Ein Tabakarbeiterblatt stellt zu Anfang Juli 1912 eine Berechnung auf, wonach drei Firmen mit etwa zwanzig Filialen ungefähr 73 000 M. zulezten. Die Summe der tatsächlich erfolgten Zulage wird in Wirklichkeit noch etwas höher sein, da der Berichtsteller des Blattes seine Erhebungen nicht auf alle Filialbetriebe dieser Firmen erstrecken konnte; auch wurden, wie das Gewerbeaufsichtsam- te erfährt, nachträglich einer oder der anderen zuerst nicht berücksichtigten Gruppe von Arbeitern Lohnaufbesserungen zugesprochen. Nach der Berechnung des Blattes nehmen an der Lohn-erhöhung 1518 Arbeiter teil, was dem durchschnittlichen jährlichen Mehrverdienst eines Arbeiters von rund 17,25 M. entspricht.“

Allgemein sind Lohnsteigerungen nicht erfolgt, wie wir ausdrücklich erklären möchten, wenn auch vereinzelt eine kleine Zulage erfolgt sein mag. Es nimmt sich sonderbar aus, wenn alljährlich in den Handelskammerberichten und

anderst von einer starken Steigerung der Arbeitslöhne geschrieben wird.

Auch über die Arbeitszeit in der badischen Tabakindustrie läßt sich der Bericht nicht allgemein aus. Es wäre am Ende für das Gewerbeaufsichtsamte eine dankbare Aufgabe, wenn es einmal über die Arbeitszeit der Tabakarbeiter genaue Untersuchungen anstellen wollte. Da in der badischen Tabakindustrie in der Mehrzahl Frauen beschäftigt sind, wird die Arbeitszeit für diese meistens über die gesetzliche nicht hinausgehen, aber es bleibt zu berücksichtigen, daß die Hausarbeit im Zunehmen begriffen ist. In der Hausarbeit ist die Arbeitszeit selten eine geregelte und oft ungeheuer lang. Schließlich meinen wir auch, daß für die Tabakarbeiter beiderlei Geschlechts in Anbetracht der gesundheitsschädlichen Arbeitsweise eine lunkliche Verkürzung der Arbeitszeit nach und nach eintreten muß. Es ist ja doch Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes, sich zu äußern über den Zusammenhang von Gesundheitszustand einer Arbeitergruppe und deren Arbeitszeit. Daß der Gesundheitszustand der badischen Tabakarbeiter kein normaler ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Landes, wird wohl nicht gut bestritten werden können. Das Gewerbeaufsichtsamte geht denn auch in seinem hygienischen Sonderbericht auf die Gesundheitsverhältnisse der Tabakarbeiter ein, indem der Einfluß der Tabakararbeit auf die Gesundheit in längeren Ausführungen besprochen wird. Auch da heißt es mit Bezug auf die jugendlichen Arbeiterinnen, daß jede zehnstündige Arbeitszeit im geschlossenen, dichtbesetzten Fabrikraum ohne genügende körperliche Bewegung ungünstig einwirken und Chlorose befördern muß.

Im übrigen sind die Ausführungen des hygienischen Sonderberichts interessant genug, um unseren Lesern zur Kenntnis gebracht zu werden. Zunächst aber wollen wir jene Beispiele aus dem Bericht mitteilen, die beweisen, daß es die Fabrikanten mit der Arbeitszeit immer noch nicht genau nehmen; man muß sich nur wundern, daß angesichts der Gefahren einer langen Arbeitszeit für die Gesundheit so lächerlich geringe Strafen verhängt werden. „Eine Zigarrenfabrik Mittelbadens erhielt für fünf Tage die Erlaubnis zur Ueberarbeit mit zehn Arbeiterinnen in der Zigarrenkistenmacherei; sie beschäftigte gelegentlich dreizehn Arbeiterinnen, was sich bei der Ueberwachungskontrolle herausstellte. Das Bezirksamt veranlaßte die Herbeiführung einer gerichtlichen Bestrafung; das Schöffengericht erkannte auf eine Strafe in Höhe von 5 M. — In einer Zigarrenfabrik wurden die Arbeiterinnen an vier Tagen länger als zehn Stunden beschäftigt. Der Proturist erhielt eine Geldstrafe von 3 M. zuerkannt. — Der Werkmeister einer Zigarrenfabrik beschäftigte die Arbeiterinnen vierzehn Tage lang über die gesetzliche zulässige Zeit, da der Arbeitsjahr vier Tage für die Kirchweihfestlichkeiten gebraucht wurde. Außerdem mußten einige Arbeiterinnen am Samstag nach Feierabend putzen. Der Meister büßte sein Vergehen mit 6 M. Geldstrafe. In einer Zigarrenfabrik wurden jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen mehr als zehn Stunden und nach acht Uhr abends beschäftigt. Der Werkmeister hatte den Besizer auf die Unzulässigkeit ihrer Beschäftigung hingewiesen. Da die Entlohnung der Arbeiter für diese Ueberstunden nur geringfügig war, und dem in vollem Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungsweise handelnden Fabrikanten ein großer Gewinn zugefallen war, erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 100 M. Der Meister wurde in Anbetracht seiner abhängigen Stellung mit nur 10 M. bestraft.“

Nachstehend drucken wir nun ab, was der hygienische Sonderbericht sagt über den Einfluß der Tabakararbeit auf die Gesundheit.

„Im Berichtsjahre wurde die für Baden besonders wichtige Frage, inwieweit die Verarbeitung des Tabaks die Gesundheit zu beeinträchtigen vermag, einer Prüfung unterzogen. Sind doch allein über ein Viertel sämtlicher deutscher Zigarrenarbeiter in Baden ansässig. Daneben werden auch Rauchtabak, Kantabak, Schnupftabak und Zigaretten in nicht ganz geringem Umfange im Großherzogtum hergestellt.

Nikotineinwirkung.

Die Wirkung des Nikotins in kleinen Mengen, wie sie allein für die Tabakarbeiter in Frage kommen kann, beschreibt Robert* nach Selbstversuchen mehrerer Personen: „Beißen im Munde, Kratzen im Rachen, vermehrte Speichelabsonderung, dann vom Magen, ausgehend ein Gefühl von Wärme, die sich über die Brust und den Kopf bis in die Beine und Fingerspitzen verbreitete. Danach wurden die Versuchspersonen aufgeregt, litten an Kopfschmerz, Schwindel, Betäubung, undeutlichem Sehen und Hören, an Lichtscheu, Bekommenheit, Trockenheit im Schlunde, Kälte der Extremitäten, Nictus, Flatulenz, Nausea, Erbrechen und Stuhlbrand. Die Atmung wurde beschleunigt und angestrengt, die Pulsfrequenz nahm zu.“

In den leichteren Formen herrschen die gastrischen Symptome vor, Uebelkeit, Erbrechen, Durchfall und auch Herzklappen. Unter diesen Erscheinungen erkranken nicht selten junge Tabakarbeiter, zumal wenn sie mit dem Umsetzen des Tabaks nach der Fermentation beschäftigt sind, wobei sich der reizende nikotinhaltige Tabakdunst besonders stark geltend macht. Junge Leute, welche die Tabak-atmosphäre nicht ertragen, müssen sich eine andere Beschäftigung suchen. Gewissenhafte Werkmeister berichten, es käme öfters vor, daß sie neu eingetretenen Arbeitern den Rat geben müßten, der Tabakararbeit fern zu bleiben. In den Zentren der Zigarrenindustrie scheinen die Fälle selten zu sein, vielleicht deswegen, weil die Kinder von klein auf an die Aufnahme von Nikotin gewöhnt sind. Das gewohnheitsmäßige Bearbeiten der Wäfel mit dem Munde

und das Einatmen und Verschlucken von Tabakstaub kann auch zur Aufnahme von Nikotin führen. Heude** fand in Sozialer Praxis, Jahrg. XII, Nr. 30. tausend Litern Luft der Zigarrenfabriken 63 Milligramm Staub in Atemhöhe. Der Staub enthielt 0,56 Prozent Nikotin, der Reicht 0,72 bis 0,76 Prozent. Eine Gewöhnung an das Gift tritt bald ein.

Nikotinbergiftungen können auch in Tabakröstereien leicht erworben werden, besonders beim Rosten des Feinschnittes, der nur ein kurzes Austrocknen in der erwärmten und geschlossenen Rösttrommel verträgt, während die Fertigtrocknung wegen der Gefahr des Abrennens der zarten Blätter auf offenen Herden vorgenommen werden muß. Hierbei ist es notwendig, daß die Herden unter einer kräftigen Absaugwirkung stehen, damit der nikotinhaltige Tabakdunst beim Umwenden des noch warmen Trockengutes mit den Händen von den Atmungsorganen entfernt wird. Die große Rauchtabakfabrik von Landfried in Heidelberg verfügt über solche mustergültigen Anlagen. Aus England wurden schwere Vergiftungen, die beim Rosten eines moderigen Tabaks vorgekommen seien, berichtet. Ein Fall verlief tödlich, nachdem Bronchitis und große Schwäche hinzugegetreten war. Die Begleitumstände ließen auf Nikotinvergiftung als primäre Schädigung schließen***.

Schstörungen bei Tabakarbeitern sind dem Verfasser nicht bekannt geworden. Englische Berichte behandeln zwei Fälle von Tabakamblyopie.

Auf eine chronische Nikotinvergiftung kann wenigstens zum Teil die nach dem Bericht der Kassenärzte bei jungen Arbeiterinnen eintretende starke Appetitverminderung zurückgeführt werden. Auch die verhältnismäßig hohe Zahl von Krankheiten der Verdauungsorgane hängt damit zusammen.

Besonders häufige Erkrankungen.

Neben den Erkrankungen der Verdauungsorgane finden sich viele Erkrankungen der Atmungsorgane, wobei jedenfalls der die Schleimhaut reizende Tabakstaub eine Rolle spielt. Auch Hautleiden, namentlich Furunkulose und phlegmonöse Entzündungen werden durch Eindringen von Verunreinigungen begünstigt. Sehr groß ist die Zahl der Anämischen und Chlorotischen unter den Zigarrenarbeiterinnen. Jede zehnstündige Arbeit im geschlossenen, dicht besetzten Fabrikraum ohne genügende körperliche Bewegung muß auf den noch nicht voll entwickelten Organismus der schulentlassenen vierzehnjährigen Mädchen ungünstig einwirken und Chlorose befördern. Appetitlosigkeit, Magentatarrhe und ungenügende Nahrungsaufnahme, die teilweise auf spezifische Schäden des Tabaks zurückzuführen sind, wirken weiterhin in gleicher Richtung. Arbeiterinnen unter vierzehn Jahren sind in Baden dank des überall eingeführten achten Schuljahres für Mädchen nicht vorhanden.“

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache:

1. des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Adam Egerwald zu Köln,
2. des Karl Mathias Schiffer in Düsseldorf,
3. des Franz Behrens in Essen a. d. Ruhr,
4. des Franz Wieber in Duisburg,
5. des Hermann Bogelang in Essen a. d. Ruhr,
6. des Wilhelm Guthe in Elberfeld,
7. des Josef Wiedeberg in Berlin,
8. der Margaretha Behm in Berlin,

Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schrek in Köln, gegen den Redakteur Gustav Riendorf in Bremen, Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine in Berlin, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht in Köln, Abtheilung 35, in der Sitzung vom 18., 19. und 21. Dezember 1913, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dr. Buhe, als Vorsitzender, Hermann Platt, Rentner, Arnold Gammersbach, Rentner, als Schöffen, Gerichtsfunktionär Hildebrand, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung gemäß §§ 185, 186, 200 StGB., 20 Reichspressgesetze zu 450 (vierhundertfünfzig) Mark Geldstrafe verurteilt.

In Stelle von je 10 M. Geldstrafe tritt im Falle der Nichtbeitreibbarkeit ein Tag Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Gründe.

Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter des „Tabak-Arbeiter“ in Bremen. Er hat als solcher in der Nr. 28 seines Blattes vom 13. Juli 1913 einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die verurteilten christlichen Gewerkschaften“ gebracht, der sich mit dem Verhalten der christlichen Gewerkschaften zu der Enzyklika Singulari quadam des Papstes Pius X. beschäftigt. Unter wörtlicher Anführung verschiedener Stellen aus den Zeitchriften „Janus“ und „Die Wartburg“, sowie aus der „Berliner Volkszeitung“ und im Anschluß an diese Stellen wird in dem Blatte des Angeklagten folgendes angeführt: „In dem Gewerkschaftstreit habe das Prinzip der konfessionellen Arbeitervereinigungen gefestigt. Der Papst habe gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften schon längst entschieden gehandelt. Auf Fürsprache verschiedener Bischöfe und insolge Vermittlung rheinisch-westfälischer Großindustriellen habe er zunächst von einem Verbot abgesehen. Diese letzteren hätten nämlich für den Papst einen Peterspfennig gesammelt, der von dem verstorbenen Kardinal Fischer nach Rom gebracht sei. Die Spende habe dazu gedient, um den von der Kurie gegen die christlichen Gewerkschaften geplanten Schlag vorläufig abzuwehren. Als Entgelt dafür hätten die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl den Liberalen Deckmann gegen den Sozialdemokraten Hue gewählt und bei dem Bergarbeiterstreit im Ruhrrevier den Streikbruch proklamiert. Das sei alles in geheimen Konventionen festgelegt. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten so mit den schlimmsten Scharfmachern politische Geschäfte abgewickelt.“

Der Papst habe dann die christlichen Gewerkschaften zwar nicht verboten, aber in der Enzyklika Singulari bestimmte Richtlinien vorgeschrieben, die eine ernsthaftige Gewerkschaftsarbeit unmöglich machten. Dagegen hätten die christlichen Gewerkschaften Opposition gemacht und insbesondere am 26. November 1912 den Kongress in Essen veranstaltet. Die Opposition sei bei den Führern jedoch nicht echt gewesen und sie sei allmählich zu einem kompletten Betrug der Öffentlichkeit ausgeartet. Vor dem Kongress in Essen hätten nämlich die christlichen Gewerkschaftsführer den Bischöfen

** Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie.

*** Bericht der Intelligenz, Stuttgart 1908.

* Lehrbuch der Intelligenz, Stuttgart 1906.

Eine ausdrückliche Erklärung dahin gegeben, daß sie die Enghylla anerkannt und sich insbesondere der in ihr angeordneten kirchlichen Beaufsichtigung unterworfen. Die Giesberts, Schiffer, Egerwald, Behrens hätten ein abgekartetes Spiel, ein Doppelspiel gespielt, indem sie trotz dieser Unterwerfung auf dem Kongress ihren Anhängern gegenüber die Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen betont hätten. Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe hätte peinlich verdammt werden müssen, um die protestantischen Mitglieder nicht kopscheu zu machen und um die aufricht und selbständig denkenden Arbeiter nicht den freien Gewerkschaften anzutreiben.

Es sei ein solches Spiel mit den Anhängern der christlichen Gewerkschaftsbewegung getrieben worden, wie es seines Gleichen noch suchen müsse. Betraten und verkauft worden seien die christlichen Bergarbeiter im Ruhrbezirk, die Schande, die sie sich durch den Streikbruch aufgeladen hätten, sei bezahlt worden mit blanken Geldstücken für den Papst. Wie nahe liegt da die Frage, ob die christlichen Gewerkschaftsführer nicht auch Judaslöhn oder Schmeigeln erhalten hätten, damit sie die Geheimnisse des Bergarbeitererrats für sich bestielten.

Es wird dann noch in ähnlichen verlegenden Ausdrücken wie: „ungeheuerliches Verbrechen“ und „nicht mehr zu überbietende Unwahrscheinlichkeit“ von den christlichen Gewerkschaftsführern gesprochen.

Der Artikel enthält Beleidigungen gemäß §§ 186, 188 StGB. Für sie ist der Angeklagte nach § 20 des Preßgesetzes verantwortlich.

Die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel getrieben, indem sie nach außen auf der einen Seite ihre Selbständigkeit und das Festhalten der alten Prinzipien laut verkündeten, während sie vorher bei den Bischöfen insgeheim Erklärungen über die richtige Auslegung der Enghylla, insbesondere Anerkennung der geistlichen Aufsicht abgegeben hätten, ist unbedenklich die Behauptung einer ehrenrührigen Tatsache im Sinne des § 186 StGB. Eine solche Freisprechung der Gewerkschaftsmitglieder wäre schon an sich eines aufrichtigen Mannes unwürdig. Um so schimpflicher wäre sie hier, wo zahlreiche evangelische Anhänger der Gewerkschaft in Frage kamen, für die die Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer Mitgliedschaft war. Die beleidigende Behauptung trifft familiäre Privatkläger. Die Privatkläger sind Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und sie sind als solche als die Führer der christlichen Gewerkschaften anzupprechen. Es ist gleichgültig, ob einige der Privatkläger evangelisch sind. Wenn auch eine Erklärung dieser Privatkläger gegenüber kirchlichen Behörden nicht in Frage kam, so hätten ihnen doch bei den Vorprüfungen des Gesamtverbandes derartige Unterwerfungen nicht verborgen bleiben können. Betonten sie gleichwohl in Eifen ihre Unabhängigkeit, so nahmen auch sie an dem Doppelspiel teil. Daß die Behauptungen in diesem Sinne gemeint waren, zeigt z. B. der Satz: „Die Giesberts, Schiffer, Egerwald, Behrens verübten ein abgekartetes Spiel.“ Daß der Privatkläger Behrens evangelisch ist, war allgemein bekannt.

Von den Vorwürfen, die so gegen die Privatkläger erhoben sind, ist in der Hauptverhandlung nichts erwiesen. Weder Generalstaatsanwalt Dr. Krennwald noch Bischof Dr. Schulte haben behauptet können, daß Egerwald oder irgend ein anderer Führer der christlichen Gewerkschaften die Enghylla ausdrücklich anerkannt oder sich ihr schriftlich oder mündlich unterworfen hätten. Auch keiner der übrigen Zeugen, insbesondere nicht die Redakteure der „Kölner Korrespondenz“, die zuerst ein solches Gerücht verbreitet hatten, haben dafür irgend welche tatsächlichen Unterlagen angeführt vermocht. Es handelt sich also um eine nicht erwiesene Tatsache, der Überzeugung des Gerichts sogar um eine direkt unwahre Tatsache, die der Angeklagte zu verbreiten hat.

Der Angeklagte hat nun den Vorwurf des Doppelspiels in anderer Weise zu rechtfertigen gesucht. Er führt aus: Die Führer der christlichen Gewerkschaften, insbesondere Egerwald, hätten den Mitgliedern den wirklichen Sinn der Enghylla nicht klar gemacht. Die Interpretation, die von ihnen auf dem Essener Kongress vorgelesen sei, vertusche diesen wahren Sinn. Sie lenke den Blick von dem tatsächlichen Inhalt der Enghylla — prinzipielle Nichtbilligung interkonfessioneller Vereinigungen, Aufstellung bestimmter Bedingungen für ihre Duldung — ab und deute die Beschränkung, wonach die Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden nicht erlaubt sein sollten und wonach die Bischöfe ihr Verhalten dauernd beaufsichtigen müßten, in einer Weise, wie sie gar nicht verstanden werden könne.

Das Gericht hat diese Ausführungen einer Prüfung unterziehen müssen. Wenn auch das angebliche Doppelspiel der Privatkläger in dem zur Anlage stehenden Artikel nicht in dieser Weise begründet war, so würden doch dieser Ausbruch und die weiteren Beträge der „Essenzeitung“, „Anwaltstätigkeit“ und dergleichen jedenfalls zum Teil gerechtfertigt sein, wenn die Ausführungen des Angeklagten zuträfen. Diese erscheinen dem Gericht jedoch nicht zuzutreffen. Sollten die Privatkläger bei ihren Erklärungen in Eifen ein solches Spiel getrieben und unehrlich gehandelt haben, so müßten sie jedenfalls die Unrichtigkeit ihrer Erklärungen geklärt haben, sie müßten sich bemüht gewesen sein, daß das, was sie sagten, nicht der Wahrheit, nicht ihrer inneren Überzeugung entsprach. Dafür hat die Hauptverhandlung einen Anhalt nicht erbracht.

Die von den Privatklägern in Eifen vertretene Auffassung nimmt jedenfalls mit der auf dem Kongress, verlesenen Interpretation überein. Diese ist vom Bischof Dr. Schulte verlesen worden. Er hielt sie für zutreffend. Daß Generalstaatsanwalt Dr. Krennwald, der die Überzeugung der Enghylla geleitet und an der maßgebenden Konferenz in Fulda teilgenommen hat, die gleiche Auffassung wie Bischof Dr. Schulte gewonnen hat, daß das Verhalten des Karbinals Dr. Kopp auch nicht gut an dem beurteilt werden kann, mag dabei vollkommen aus dem Spiel bleiben. Jedenfalls ist in keiner Weise anzunehmen, daß die Privatkläger eine von dieser Interpretation abweichende Auslegung der Enghylla für richtig gehalten haben. Ebenso ist auch darin keine Unrichtigkeit zu sehen, daß die Privatkläger die Erörterungen in Eifen auf die in der Interpretation besprochenen Stellen der Enghylla beschränkten, denn diese Punkte waren es gerade, die gegen die christlichen Gewerkschaften ausgespielt wurden. Bischof Schulte befindet auch, daß er die Auffassung gewonnen habe, es sei Egerwald richtig darum zu tun gewesen, gerade die Schwierigkeiten, die ihm durch Behauptungen der Gegner entstanden waren, zu heilen. Für ein Doppelspiel oder ein sonstiges nachteiliges Handeln der Privatkläger ist daher irgend ein Beweis nicht geführt worden.

Die weiteren Behauptungen, die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten Wohlwollen getrieben und beim Bergarbeiterstreik in der Ruhr gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt, sie hätten dies alles getan als Entgelt für eine größere Geldsumme, die von Großindustriellen zwecks Herbeiführung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften geleistet sei, enthält ebenfalls für die Privatkläger eine ehrenrührige Tatsache im Sinne des § 186 StGB. Auch hier ist ein Beweis nicht geführt.

Ebenso von einer Geldsumme der rheinischen Industriellen an den Papst gesprochen ist, hält das Gericht das Vorbringen durch die Behauptungen des Generalstaatsanwalts Dr. Krennwald und des Justizrats Trimbora direkt für unzulässig. Aber auch für die sonstigen Behauptungen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer beim Bergarbeiterstreik und bei der Ruhr-Friedenskonferenz gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt hätten, ist kein Beweis erwiesen. Wenn auch einzelne Personen aus dem Lager der freien Gewerkschaften, wie der Zeuge Dr. H. diese Überzeugung haben mögen, so stehen doch bei Berücksichtigung der von anderen Zeugen behaupteten Tatsachen dieser Überzeugung für das Gericht anscheinende tatsächliche Unterlagen nicht zur Seite.

Als letzter und schwerster Vorwurf kommt die in dem Artikel des Angeklagten vorgebrachte Vermutung in Frage, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten für ihr Verhalten bei dem Streikbruch und bei dem „Judaslöhn“ erhalten. In der Hauptverhandlung ist nicht der entfernteste Anhalt für eine solche schimpfliche Vermutung nachgewiesen. Das Gericht hat zu diesem Punkte erörtern, ob nicht nur Behauptung einer unwahren Tatsache im Sinne des § 187 StGB, sondern Verleumdung im Sinne des § 188 StGB, d. h. das Vorbringen ehrenrühriger Behauptungen über andere Personen anzunehmen war. Es ist nicht zu verkennen,

daß für eine solche Auffassung erhebliche Gründe sprächen. Das Gericht hat aber zugunsten des Angeklagten angenommen, daß er doch mit der Möglichkeit gerechnet hat, derartige Annahmen könnten zutreffen. Es ist dabei berücksichtigt worden, daß die große Feindschaft, die zwischen den Lagern der beiden Arbeitergruppen besteht, und die Erregung des Streites sogar solche Vermutungen aufkommen lassen könnten, die man bei ernstlicher Überlegung ohne weiteres zurückweisen würde. Jedenfalls muß aber diese Behauptung als äußerst fälschlich und als einer empfindlichen Kampfesweise unähnlich bezeichnet werden. Das Gericht hat hier nur deshalb von einer Gefängnisstrafe abgesehen, weil der Angeklagte unwiderlegt behauptet, er hätte den Artikel ohne genauere Prüfung aus einer Korrespondenz entnommen, er selbst wollte sich den Vorwurf nicht zu eigen machen.

Insondere mit Rücksicht auf die zuletzt besprochene Verleumdung ist gegen den Angeklagten auf eine empfindliche Geldstrafe erkannt worden.

Der sonstige Inhalt des Urteils ergibt sich aus §§ 200, 41 StGB, 497, 503 StPD.

gez: Dr. Buße,
Ausgefertigt
Tribunale

Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts.

Mitteilungen aus dem Beruf

Tabaktrakt und Tabakarbeiter. Von den Gegnern des Tabaktrakt wird ständig behauptet, daß der englisch-amerikanische Tabaktrakt die Tabakarbeiter empfindlich schädlich wird. Kürzlich lasen wir, daß er es in seiner Monopolstellung in der Hand habe, seine Betriebe an Orten, wo ihm am Ende die Tabakarbeiter wegen Verbesserung ihrer Lage zusetzen würden, einfach schließen würde. Mag sein, daß es geschieht, aber derartige Dinge sind die Tabakarbeiter bereits gewohnt, da auch heute die Fabrikanten schon von Ort zu Ort ziehen. In keiner Industrie ist das Anwesen der Betriebszersetzer so stark verbreitet, wie in der Zigarrenindustrie. Warum? Jeder Tabakarbeiter wird die Antwort darauf geben können. Nach dieser Richtung hin haben also die Tabakarbeiter keine Angst, daß es schlimmer wird. Im übrigen rechnen die Leute, die die Tabakarbeiter bange machen wollen, nicht mit der Tatsache, daß auch der Trakt im Interesse eines geregelten Abfluges und damit eines geregelten Betriebsverhältnisses mit der organisatorischen Kraft der Tabakarbeiter rechnen muß. Es wird auch von den Traktgegnern behauptet, daß der Tabaktrakt in den Vereinigten Staaten die Tabakarbeiter hart bedrängt habe; in dem Merkblatt für Raucher, das der Verband zum Schutze der deutschen Tabakindustrie herausgibt, lautet ein Satz: „Die Arbeiterschaft wird durch den Trakt in ihrem Verdienst und ihren Lebensbedingungen auf das härteste getroffen. In Amerika hat der Trakt jede Koalitionsbestrebung der Arbeiter vereitelt und ist zu diesem Zwecke bis zur Schließung von Fabriken eingegangen.“ Dazu möchten wir eins bemerken: Sollen die Tabakarbeiter solche Behauptungen glauben und sich möglicherweise danach richten, so würde es doch wohl zweckmäßig sein, sie mit Tatsachen zu belegen. Das ist sonderbarerweise bisher nirgends geschehen. Auf Behauptungen hin, die durch keinerlei Beweise zu stützen versucht werden, können die Tabakarbeiter ihre Taktik nicht festlegen. Es wundert uns allerdings nicht, daß man solchen Versuch bisher nicht gemacht, da man ja mit der Tabakarbeiterchaft nichts weiter zu tun haben will, als daß man sie vor den Wagen der übrigen Tabakinteressenten spannt. Für eine Maschinenrolle sind aber die Tabakarbeiter mittlerweile zu klug geworden.

Berichtigung. In der Notiz in Nr. 13 des Tabakarbeiter unter Mitteilungen aus dem Beruf mit der Ueberschrift „Die Antwort des Herrn Geinze“, hat sich in der viertletzten Zeile ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll nicht heißen „Sturmkampagne“, sondern „Steuerkampagne“.

Der Geschäftsgang in Baden. Ueber den Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie Oberbadens im Jahre 1913 heißt es im Bericht der Offenburger Handelskammer: „Die Zigarrenfabrikation ist im Berichtsjahre durchschnittlich gut, zum Teil sehr gut beschäftigt gewesen. Es sind mehrere Filialbetriebe neu aufgemacht, die bestehenden mehrfach, soweit noch Arbeitskräfte vorhanden waren, vergrößert worden. An sich ist diese Erscheinung ja erfreulich, aber wenn man in Betracht zieht, daß unsere Industrie in anderen Gegenden Deutschlands, besonders in Westfalen, über Mangel an Beschäftigung zu klagen hatte, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage den Hochstand überschritten hat und sich im Niedergang befindet, ist der Ausblick in die Zukunft doch nicht ungetrübt.“

Der Geschäftsbericht der Essener Tabakmanufaktur A.-G. Straßburg-Neudorf teilt mit, daß im Jahre 1913 ein Reingewinn von 353 638 M erzielt wurde gegen 394 394 M in 1912. Mit dem Vortrag aus dem Jahre 1912 stehen 551 530 M zur Verfügung, so daß eine Dividende von 9 Prozent verteilt werden kann. Auf die Gewinngemeine werden je 76,21 M verteilt. Das Aktienkapital beträgt 2 1/2 Millionen Mark. Die Essener Manufaktur ist beteiligt bei der Firma H. Olsenloft & Co., G. m. b. H. in Hanau und Bingen mit 810 000 M, bei Carl Graff G. m. b. H. in Bingen mit 480 000 M, bei W. Ermeier & Co., G. m. b. H., Berlin, mit 270 000 M, bei A. R. Fetide & Sohn G. m. b. H., Dresden, mit 430 000 M. Die Beteiligung an der Zigarettenfabrik „Pannonia“ ist in Wegfall gekommen. Also 9 Prozent Dividende! Ganz nett. Die Arbeitslöhne bedürfen bei dieser Firma aber dringend der Verbesserung. Organisierte Arbeiter hat die Direktion nicht gern.

Arbeitsverhältnisse französischer Tabakarbeiter. In der staatlichen Tabakmanufaktur in Nancy legten alle 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder, um die Wiedererrichtung von drei gemäßigten Kollegen zu erzwingen.

Tabakmonopol in Rußland in Sicht? Die russische Regierung hat mit einer Reihe von Interessenten des Tabakgewerbes über die Möglichkeit einer Einführung des Tabakmonopols konferiert. Für das Monopol sprachen sich namentlich die großen Tabakbauern aus, dagegen insbesondere die Fabrikanten. Die Vertreter der Fabriken wünschten, daß die Regierung wenigstens drei Jahre vor Einführung des Monopols davon Kenntnis gebe. Die amerikanische Tabakindustrie verstaatlichen will

der Abgeordnete Claß aus Virginia. Er hat beim Kongress (Parlament) einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Begründet wird der Antrag mit dem Druck des Trakt gegen die Tabakbauern. Gleichzeitig beantragt dieser Abgeordnete die völlige Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Tabakfabriken. Ebenso wird die Einhaltung der gewerkschaftlichen Bedingungen verlangt. Wird wohl vorläufig alles frommer Wunsch bleiben.

Bewegungen im Beruf.

Öbels i. Sa. Im Betriebe der Firma Ernst Stoßmann war es üblich, daß die Zigarrenfortierer eine Reihe von Nebenarbeiten verrichten mußten. Durch die regelmäßig eine Lohnbusse entstand. Hiergegen wandten sich die Kollegen und erreichten, daß die Firma sich bereit erklärte, die Nebenarbeiten extra ausführen zu lassen.

Ardorf (Bogtl.). Die Firma W. Wolf u. A. Dieß erklärte sich bereit, einen Minimallohn von 9 M. pro Mille bei Lieferung mit der Rippe aufgesetzter Decke, feuchtem Umblatt und fertiger Einlage zu zahlen. Die Löhne betragen nun 9 M., 10 M. und 10.50 M. pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Leipzig. Die Bewegung der Zigarrenmacher bei der Firma Bernhalm u. Schmidt endete mit der Bewilligung von Lohnzulagen, die 25 %, 35 %, 50 % und 1.50 M. pro Mille betragen. Außerdem soll ein Lohnzuschlag von 50 pSt. für Verarbeitung von Deckblattmuster gezahlt werden.

Heterfen (Schleswig-Holstein). Die Firma B. zum Felde Nachf. erhöhte die Löhne der Zigarrenfortierer um 10 % bei 1/20 Packung und 30 % bei einer Sorte 1/10 Packung. Die 1/20 Packungen werden nunmehr mit 30 % Lohnzuschlag gegenüber 1/10 Packung entlohnt. Der Lohnzuschlag bei Spiegelpressung (ohne Umlegen) wurde von 10 auf 20 % pro Mille erhöht. Den Zigarrenmachern wurde der Lohn bei einer Sorte von 18 M. auf 19.50 M. pro Mille erhöht.

Halle a. S. Der bei der Firma Barthel u. Maeter ausgebrochene Abwehrstreik dauert unverändert fort. Vor Zugang von Zigarrenmachern und Zigarrenfortierern wird gewarnt.

Birnbaum. Die Firma Aug. Ruschka, mit welcher ein Tarifvertrag abgeschlossen war, kürzte plötzlich die Löhne der Zigarrenmacher um 25 % und die der Wickelmacher um 25 % pro Mille. Die Arbeiter, die sich gegen die Verschlechterung der Löhne wehrten, wurden gekündigt und entlassen. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Lübeck. Der Abwehrstreik der Zigarrenfortierer bei der Firma Schäfer u. Hartgen (Sitz Bremen) dauert fort. Vor Zugang von Zigarrenfortierern wird streng gewarnt.

Beerfelden i. Odenwald. Die Firma M. Oppenheimer beabsichtigt, die Löhne der Zigarrenmacher zu kürzen. Die angekündigten Lohnabzüge betragen 1 M. und mehr pro Mille. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Gerrode (Anhalt). Die bei der Firma Rückriem ausgebrochenen Lohnunterschiede sind erledigt. Die Firma beabsichtigt nämlich eine tariflich festgelegte Bedingung zu durchbrechen, nach welcher sie bei Verarbeitung von Javadecke einen Lohnzuschlag von 50 % pro Mille zahlen muß. Die Arbeiter, die sich gegen diese Verschlechterung wehrten, wurden entlassen. Nunmehr sind die Differenzen zugunsten der Arbeiter beigelegt. Die entlassenen Arbeiter sind wieder eingestellt.

Norwegen. Die Aussperrung aller Mitglieder des Tabakarbeiterverbundes in Norge dauert unverändert fort. Vor Zugang von Zigarrenmachern und Zigarrenfortierern wird streng gewarnt.

Einiges aus der Zigarrenfabrik Ehr. Rust, Breslau.

Wir haben uns des öftern schon im Tabakarbeiter mit der Firma Ehr. Rust beschäftigt und glauben, daß dies für den auch noch mehrfach vorkommen wird; denn die Zustände, die Dank der Kenglichkeit der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen dort eingerissen sind, werden uns die Feder in die Hand drücken, wenn dieselben nicht endlich einsehen lernen, daß sie sich aufpassen müssen, um menschenwürdig zu leben und als Mensch behandelt zu werden. Als wir neulich einmal Gelegenheit nahmen, wegen vorgenommener Lohnabzüge bei den Sortierern mit der Firma in Verbindung zu treten, da schrieb uns die Firma, daß sie nur aus reiner Menschlichkeit hier in Breslau fabrizieren lasse, denn hier Arbeiterinnen und Arbeiter, die größtenteils schon lange Jahre bei ihr beschäftigt sind, nicht der Arbeitslosigkeit preiszugeben. In Breslau noch fabrizieren. Ja ja, unsere Fabrikanten sind doch noch nicht so schlecht, wie man sie immer hinstellt. Merkt euch das, ihr Kollegen von Rust! Aus reiner christlicher Nächstenliebe beschäftigt euch euer Chef. Was nun die Rentabilität der hiesigen Fabrik anlangt, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Ist es doch die Firma Rust, welche in fast allen Zigarrenklippen verarbeit, in bezug auf Löhne weit gegen die anderen Fabrikanten zurücksteht, und mußte sich bis vor kurzem noch die Wickelmacher die Einlage selbst rippen; und jetzt wird ihnen dafür am Lohn abgezogen. Letzteres steht unseres Wissens einzig in Breslau da.

Namentlich ist den Sortierern im Laufe der Zeit sehr viel von dem, was sie sich einmal an Lohn erkämpft haben, geraubt worden, und zwar hat es der Sortiermeister Buchta aus Rathbor „meisterhaft“ verstanden, Lohnabzüge vorzunehmen. Jedenfalls kann solcher Anspruch darauf erhoben, als Spezialist auf diesem Gebiete angebrochen zu werden. Man müßte nun ohne weiteres annehmen, daß die Sortierer sich hätten zur Wehre gesetzt. Jedoch nicht. Sie haben sich nicht nur diese Abzüge gefallen lassen, sondern sie sind, um das ganze Werk noch zu krönen, mit ein Wort man doch sagen, daß die Leute es tatsächlich nicht anders verdienen. Eine kleine, in letzter Zeit vorgekommene Episode mag hier noch Erwähnung finden. Im vergangenen Jahre feierte der Zigarrenmeister Pupillas sein 25jähriges Jubiläum als Meister bei der Firma. Die Arbeiter konnten es sich nicht versagen, im „Generalanzeiger“ ihm zu gratulieren und ihm einen Sorgenstuhl zu schenken. Auch die Firma ließ es sich nicht nehmen, ihm in obengenannter Blatte für seine 25jährige Tätigkeit öffentlich zu danken. Im 28. Jahre seiner Tätigkeit lam die Sache jedoch anders, denn anlässlich eines Konflikts des jungen Herrn Rust mit dem Meister erhielt letzterer von ersterem — Ohreigen. Man mag ja die „Schlagfertigkeit“ des jungen Herrn Rust bewundern, jedoch muß man sich mehr darüber wundern, daß in ganz kurzer Zeit ein derartiger Umchwung stattfinden konnte. Diesen haben weiterzuspinnen müssen wir aus der Lage, und möchten wir nur noch das

eine betonen, daß die „unfreiwillige öffentliche Gratulation der Arbeiter“ nicht das wirkliche Empfinden derselben widerspiegelt, sondern daß man sich heute darüber einig ist, daß die Behandlungswiese, die sich jetzt der Meister gefallen lassen muß, als Lohn dafür angesehen werden kann, in welcher Weise der Meister Pupillas die Arbeiter behandelt hat. Es ist eben eine alte Wahrheit, daß jeder einmal seinen wohlverdienten Lohn bekommt. Diese Begebenheit eröffnet ja herrliche Perspektiven für die Zukunft, und wir hoffen und wünschen nicht, daß dem Nachfolger des Herrn Pupillas, den ja der Sortiermeister Buchta aus seiner Heimat Kalibor herangeholt hat, sowie letzterem selbst ein ähnliches Schicksal widerfährt.

Im Abigen haben aber die Arbeiterinnen und Arbeiter die Pflicht und Schuldigkeit, ihre Lehren daraus zu ziehen. Kollegen der Firma Rüst: legt die Gleichgültigkeit und vor allem die Furcht vor dem Unternehmer ab! Furcht kennt ein deutscher Arbeiter nicht. Wenn ihr alle einig seid, gibt es nichts, was euch widerstehen könnte. Ihr müßt alle wieder den Weg zur Organisation finden, damit den Zuständen auch bei der Firma Rüst einmal ein Ende bereitet wird. **M. K.**

Die Versammlung war gut besucht. Kollege Beder führte zur Begründung des Antrages aus: Wenn beide Zahlstellen verschmolzen werden, könne Porto gespart werden, ebenso wäre die Korrespondenz von einer Stelle zu besorgen, was ebenfalls billiger sei. Da die Zahlstelle Spenge den Kollegen Frh Brinkmann-Spenge als Ortsbeamten angestellt habe, und die Mitglieder der Zahlstelle Hückkreuz doch alle in Spenge wohneten, könnte Brinkmann die Einlassierung der Beiträge mit besorgen und wäre ein Zuschuß aus der Postkasse nicht mehr nötig. Kollege Brinkmann meinte, daß sich über die Gründe des Kollegen Frh Beder reden ließe. Hinsichtlich der Gründe, die auf seine Person Bezug hätten, müsse er sagen, daß es in der Arbeiterbewegung Sitte wäre, persönliche Interessen dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Die Verschmelzung ginge, wenn alle Mitglieder dafür wären; wenn aber Mitglieder, und seien es noch so wenige, dagegen wären, müsse die Zahlstelle weiter bestehen bleiben. Kollege Beder meinte, wenn nicht die Verschmelzung und meinte, wenn nicht die Neuwahl der Ortsverwaltung einen anderen 2. Bevollmächtigten ergeben habe, man mit der Verschmelzung nicht so rasch bei der Hand gehen wäre. Kollegen Beder mußte er hier von ausnehmen, da derselbe schon früher für die Verschmelzung eingetreten sei. Für die Verschmelzung treten dann noch die Kollegen A. Rebele und Louis Mader ein. Frau Beder sprach dagegen. Die Auseinandersetzungen wichen vielfach von der Sache ab und gingen ins persönliche Gebiet über. Gauleiter Schläter stellte das Ergebnis der Debatte fest und ließ eine namentliche Abstimmung vornehmen. Die Abstimmung ergab, daß 22 Mitglieder gegen die Verschmelzung und wohl ebensoviel dafür waren. Damit bleibt die

Zahlstelle Hückkreuz weiter bestehen. Zu wünschen wäre, daß alle persönlichen Meinungen jetzt ein Ende nähmen und daß die Kollegen die Sache stets im Auge behielten, stets eingebend seien der Worte: Halte fest das Ziel im Auge, sicher wird es dann erreicht.

Ich hatte Gelegenheit, im Städtischen Krankenhaus hier einige Fälle von

Bleichsucht und Blutarmut

mit Samscheider Stahlbrunnen zu behandeln, die Erfolge teile ich in Form von Krankengeschichten kurz mit. Zuvor bemerke ich noch, daß den Kranken keine besondere Kost gereicht wurde, sie aßen gewöhnliche Krankenkost mit und beteiligten sich nach Möglichkeit an der Hausarbeit. Sie erhielten 20 Flaschen nacheinander, an jedem Tage eine. In allen Fällen sahen wir die Symptome der Chlorose (Bleichsucht) sehr bald verschwinden und einem körperlichen und seelischen Wohlbefinden Platz machen, das um so schneller eintrat, je schwerer die einzelnen Fälle waren.

Die Patienten erholten sich merkwürdig schnell.

Deheme und Schmerzen in den Füßen verschwanden, der Appetit nahm zu, die Kopfschmerzen ließen nach, gesunder Schlaf stellte sich ein, die Müdigkeit machte einer gewissen Arbeitsfreudigkeit Platz. — Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiete, Kurverfolge, Bezug des Brunnenes kostenlos durch: Samscheider Stahlbrunnen, Boppard a. Rh. SO. 431.

Berichte.

Spenge. In Spenge gibt es zwei Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Die eine ist für die Ortschaft Hückkreuz gegründet. Die Mitglieder wohnen jedoch samt und sonders in Spenge. Ein Teil der Mitglieder hatte nun beantragt, die beiden Zahlstellen zu verschmelzen. Zu diesem Zwecke war am 27. Februar eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hückkreuz einberufen.

Warnung!

Die Firma Adolf Ellrich & Co. in Berlin

Inhaber Wilh. Joseph u. Max Joseph in Firma L. Cohn & Co.

masst sich in ihrem Katalog ein Urteil über meine gesetzlich geschützte „verstellbare Patent-Formenpresse“ an und er bietet sich zugleich, diese Presse ebenfalls zu liefern.

Ich warne hiermit, verstellbare Patentformenpressen der mir geschützten Konstruktion von anderen Firmen zu kaufen, da nur ich Besitzer des gesetzlichen Schutzes bin und meine verstellbare Patentformenpresse nur von mir fabriziert werden darf.

Im selben Kataloge sind Klischees aus meinem Katalog durch Abphotographieren benutzt worden, auf einzelnen Abbildungen ist sogar meine Firma noch erkennbar! Die Kennzeichnung solcher Handlungsweise überlasse ich dem Urteil eines jeden rechtlich denkenden Kaufmannes.

Heinrich Franck, Berlin N Brunnenstrasse 22

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustadtswall 35 Fernsprecher 3948
empfehlen in besonderer Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 400, 460, 500 A	Mexiko-Decker (Andres) 350, 400 A
Sumatra-Umblatt, Vollblatt 160 A	Havana 200, 250, 300, 400, 700 A
Sumatra-Umblatt und -Einlage (offen) 100, 110 A	Yara-Cuba 220, 250 A, feine Dual
Java-Decker, buntel, 160, 220 A, hell 200, 220, 260, 280, 300, 320 A	Seedleaf-Umblatt 110, 120, 140, 155 A
Java-Umblatt 140, 150, 160 A	Carmen-Umbl. 100, 110, 120, 180 A
Java-Einlage 95 A, mit Umbl. 100, 105, 110, 120 A	Domingo A 85, 90 A, F 100 110 A, FP 110, 120, 130 A
Vorstenland-Decker 160, 180, 200, 220, 260, 275, 300, 320 A	Losgut (Stättig) 95, 100 A
Brasil-Decker 180, 210, 250 A	Original-Mischung, meist Umblatt 110 A
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken 120, 140, 150, 160, 170 A	Geschnittene Einlage, mit Bräun, tabelle Qualität u. Brand 110 A

Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassungen von 50—150 A Schiffschen-Abdrücke verleiht gratis und franco. Neue, schmelzdesigene Formenpressen mit Glasgewinde, besonders leicht gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 A. Gummi-Fragranth, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 A. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 135, 150, rot 130 A, Bastbündelband, grau und lachsrot, pro 100 Meter-Rolle 150 A. [9

Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Offeriere bis. hundert Zentner gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 A, bei Abnahme von 100 Pfund 90.— A. Franco Zufendung. Hochfeine Mischung zu 5 A-Zigarren. 3/4 Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme. [13
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestes Kebab-Verhandelsgeschäft der Provinz. — Begr. 1886.

Ernst Wägener - Bremen

Beim steinernen Kreuz 10 Fernruf 6890
Billigste Bezugsquelle für Rohtabake
Kamerun-Decker: A 10.— bis A 3.— pro Pfund
DCM/Dell: A 3.20, 3.50, 4.—, 5.— pro Pfund
Sumatra-Kultur: A 4.80, A 5.20, A 6.— pro Pfund
Umblatt und Einlagen aller Tabake stets vorrätig.
Verlangen Sie unbedingt sofort Preisliste.

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [98

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfiehlt

Sumatra-Decker (Schneeweiß Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 A

Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 A, Stabblatt 180, 140, 150 A

Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 A, (mittel) 200, 220, 240, 250 A

Java-Umblatt (leicht, Rothbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 A

Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 A

Vorstenland-Decker 160, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 A

Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 A

Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 A

Geschnittene Einlage 110 A

Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 180, allerfeinstes Umblatt 140 A

Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 A

Seedleaf 110, 120 A

Losgut (Stättig) 95, 100 A

Original-Mischung 105, 110, 120 A

Havana 150, 200, 250, 300, 400 A

Decker 650 A

Yara-Cuba (Jauer) 180, 200, 250 A

Carl Roland, Berlin SO

Rottbrenntrake 4
Sumatra-Stück, 2. Länge, A 2.— pro Pfund. Sumatra-Vollblatt A 2.50, 3.20, 3.50, 4.—, 5.50 pro Pfund. Vorstenland = Decke A 2.70, 3.10, 3.50, erste Länge, pro Pfund.

Auf diese Decken gewöhre ich Ratt 3 1/2, 5 % Skonto bei Entnahme von 10 Pfund. Alle anderen Tabake billiger, von 5 A an, 3 % Skonto. Alle Tabake brennen Schneeweiß, sind leicht und erquicklich.

Schweine-Rohfleisch
(Rippchen, Kopfsüße, Schenken, Ohren, fleischige Beine) frisch gehalten, garantiert hiesige Ware, 10 Pfd. Postfrei A 2.90, Käbel mit 25 und 50 Pfd. Inhalt Pfund nur 28 A

Goldener Golländer Käse
sattig, kein Kunstprodukt, sondern Naturware, netto 9 Pfd. A 3.50 ab hier unter Nachnahme.

Heinrich Krogmann
Nortorf (Holst.) Nr. 682f.

Gesetene
Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Rohtabak-Handlung
August Durlacher, Mannheim II, B 7, 9.
Empfehle mein reichhaltiges Lager Zigarrentabake. Versand gegen Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Abgabe jeden Quantum. Grosses Lager gebräuchter Formen.

Wahrheit!

Mk. 1000 in bar zugunsten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wer uns den Nachweis erbringt, dass unsere Preise zum Teil nicht ca. 25 Prozent billiger sind, als die von Herrn Iwan Salomon, alleinigem Inhaber der Firma Heinrich Franck, Berlin, in seinem Kataloge angegebenen Preise.

Diese unsere billigeren Preise fordern scheinbar den Konkurrenzneid des Herrn Iwan Salomon heraus.

Es ist Wahrheit,

dass wir die von Herrn Iwan Salomon angebotene unter Verletzung des Patentgesetzes fälschlicherweise mit Patent bezeichnete Formenpresse für eine Spielerei halten und der Auffassung sind, dass kein ernstlich vorwärtsstrebender Fabrikant sich solche anschaffen wird.

Eine Unwahrheit ist es,

wenn Herr Iwan Salomon behauptet, dass wir diese Art Formenpressen, welche wir in weit zweckmässigerer Konstruktion anbieten, nicht liefern dürfen.

Es ist unerhört und entschieden verwerflich,

auf diesem Wege eine Irreführung der Interessenten zu versuchen. Herr Iwan Salomon musste wissen, dass wir diese Art Pressen verkaufen dürfen; die Hauptsache verschweigt aber Herr Iwan Salomon, in Firma Heinrich Franck, Berlin, nämlich,

dass wir 25 Prozent billiger sind als er.

Auf die weiteren Anrempelungen des Herrn Salomon einzugehen, halten wir unter unserer Würde. Verlangen Sie unsere Kataloge. Ueberzeugen Sie sich von den Preisen, und Sie werden sehen, dass wir die Wahrheit sprechen.

Adolf Ellrich & Co., Berlin N Brunnenstrasse 151

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen **Sumatra - Vollblatt - Decken** in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gefeuchtete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten

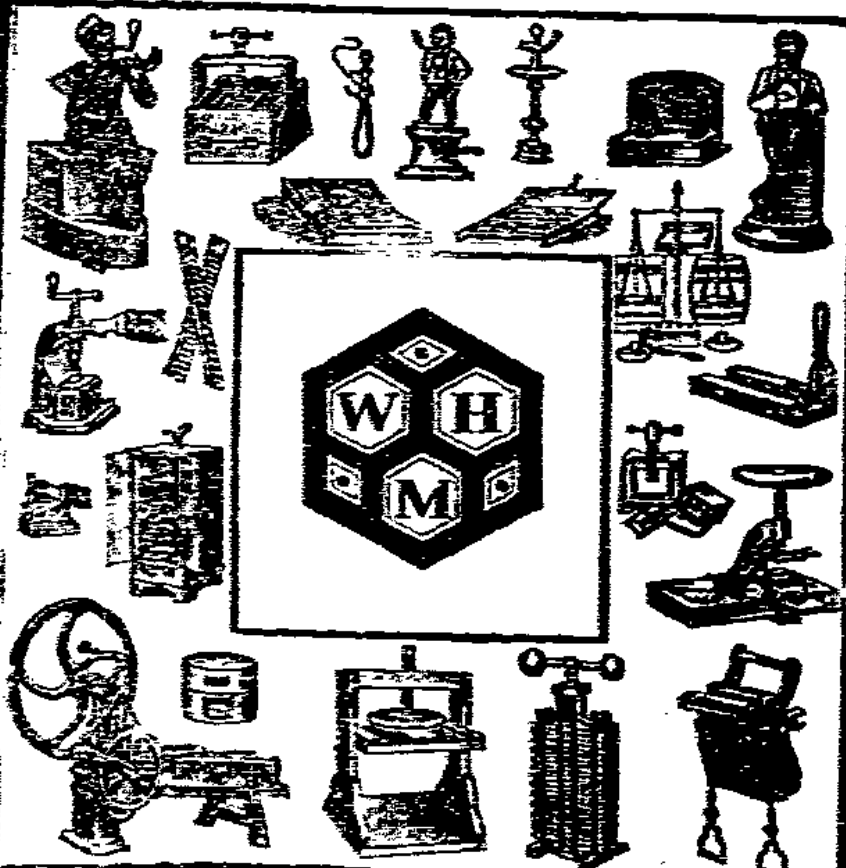
Umblatt- u. Einlage-Tabaken

und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

W. Hermann Müller, Berlin Magazinstr. Nr. 14

Erstes Spezialhaus für Cigarrenfabrikations- Utensilien
Illustrierte Kataloge gratis und franko.



Mein neuer Formenbogen

mit allen

modernen Fassonabbildungen

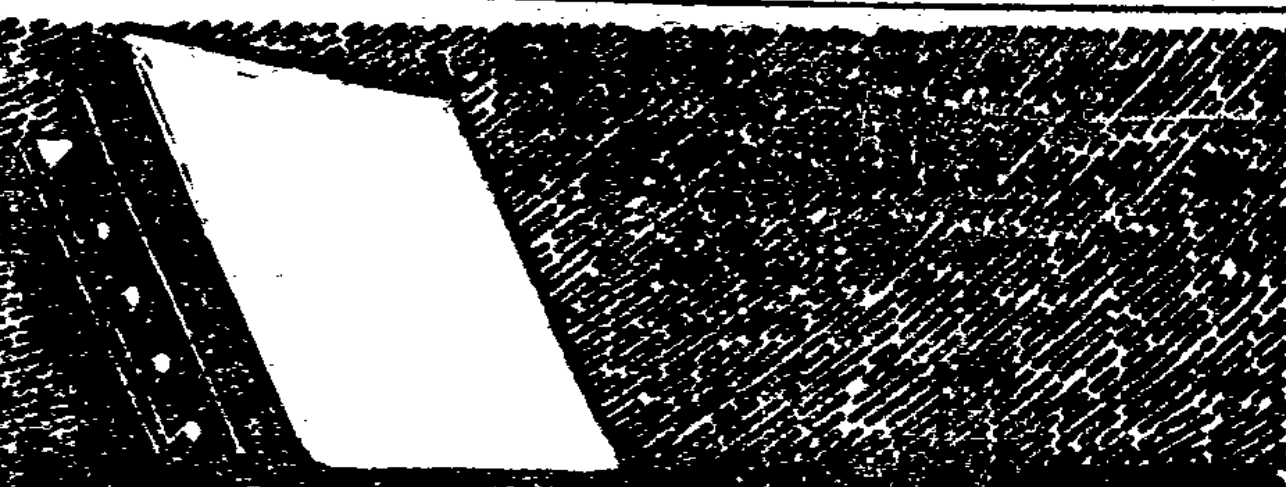
ist erschienen. Ich versende denselben an jeder Interessenten gratis und franko

Grosses Lager in gebr. Formen

schöner gangbarer Fassons von 30 Pf. pro Form an

Bewusstete Offerten ohne Verbindlichkeit

sofort kostenlos



GEBRAUCHTE WICKELFORMEN

IN NUR MODERNEN FAÇONS

Ueberzeugen Sie sich

von den niedrigen Preisen

Fordern Sie sofort kostenlose

Zusendung des

MUSTERBOGENS

L. COHN & CO.

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE WICKELFORMENLAGER.

BERLIN N. 24 BRUNNENSTR. 24

Verlangen Sie kostenlos die

SOEBEN ERSCHIEBENE

LISTE 24

über sämtliche Bedarfsartikel

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Bollblatt, mittelhell, 180 4

Sumatra-Decker, 2. Länge Bollblatt, mittelhell, 250 4

Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450 4

Vorhanden - Decker, hell, 230 und 260 4

Java-Umblatt, Bejoek, 140 4

Java-Einlage 86 4

Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220 4

Felix-Einlage, gestreckte Blätter, 140 4

Domlago FF, großes zartes Blatt, 125 4

Domlago F, Umblatt, 105 4

Domlago H, blattiger Aufarbeiter, 95 und 100 4

Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 135 4

Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120 4

Carmen-Aufarbeiter, 110 4

Carmen-Einlage, 100 4

Havana-Vuelta, Einlage mit Aufleger 200 4

Havana-Einlage, saure Vuelta in Malotten 160 4

Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230 4

Losgut, rein amerikanisch, beste Ware, 95 4

Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl. Wertzuschlag.

Verband nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen
Bulthauptstrasse.

Lücht. Werkmeister

findet gute selbständige Erfindung durch Uebernahme einer kleinen Cigarrenfabrik. Erforderl. sind 2 bis 3000 M. Off. unt. M 793 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Wirtshafteria-Gesuch.

Eine Cigarrenarbeiterin wird ver sofort als Wirtshafterin gesucht. Alter Mitte der 40er Jahre. Offert. unt. S. G 100 a. d. Exp. d. Z. N.

Ernst Sultz

wo steht Du? Es wünscht Deine Adresse **Reinhold Konitz.**
Esterwerda, Aderstr.

Briefkasten.

Esterwerda 40 4.

